

Protokoll

Sitzung Nr. 2
 Datum **Mittwoch, 23. Februar 2011**
 Ort Aula des Schulhauses Sekundarstufe I
 Zeit 19.30 bis 21.50 Uhr

Vorsitz	Martin Kocher	SP 1
1. Vizepräsident	Hans-Peter Baumann	SVP 1
StimmenzählerIn	Klaus Jost	SVP 1
	Elisabeth Wendelspiess (a.o. Stimmenzählerin)	SP 1
Mitglieder	Markus Dietiker Hannah Einhaus Reto König Beat Nydegger Hans-Jörg Rhyn Peter Traber	SP 6
	Elisabeth Aebi-Lehmann Peter Bähler Marianne Baumann Markus Burren Marianne Pfister Bettina Ritter Armin Röthlisberger (geht um 21.05 Uhr)	SVP 7
	Heinz Buser Adrian Gehri Urs Julmy Markus Lötscher Johanna Thomann	FDP 5
	Thomas Ackermann Susanne Meierhans Denise Mellert	CVP 3

	Roland Stucki (geht um 21.45 Uhr) Annemarie Zingg	EVP 2
	Anne-Lise Greber-Borel Peter Kofel Christoph Merkli Marceline Stettler (geht um 20.15 Uhr) Bruno Vanoni	GFL 5
	Toni Oesch	FdU 1
		33
Abwesend	Ulrich Bütikofer Ralph George Reto Hämmig Patrick Heimann	FDP 4
	Nicole Zeiter	SP 1
	Notta Arn-Wiedmer Pierre-Yves Crettenand	EVP 2
Vertreter des Gemeinderates	Gemeindepräsident Stefan Funk Vizegemeindepräsident Kurt Jörg Mirjam Veglio Joseph Crettenand Liselotte Huber-Affolter Sabine Huber-Spari	
Abwesend	Edgar Westphale	
Beigezogen	Beat Baumann, Bauverwalter, Traktanden 14, 15 und 16	
Gemeindeschreiber	Roland Gatschet	
Protokoll	Yves Marti, Gemeindeschreiber-Stv.	
Anzahl Zuhörende	3 (+2 Medien)	

Geschäfte

11	Pro Protokoll	
	Protokoll vom 26. Januar 2011	34
12	1.201.4 Kommission für Betriebe	
	Kommission Betriebe; Ersatzwahl	34
13	28.423. Informatikgeräte	
	Ersatz Informatikausrüstung für die Primarstufe Zollikofen; Kreditabrechnung	35
14	26.115. Bernstrasse 3	
	Wohnhaus Bernstrasse 3; Instandhaltungsarbeiten	35

15	34.191. Schulhaus-Aussenraumgestaltung Aussenraumgestaltung im Zentrum; Allwetterplatz Oberdorf (Etappe A); Verpflichtungskredit	40
16	33.131. Gemeindestrassen / Trottoirs / Quartiere Strassen- und Gehwegsanierung Landgarbenstrasse Teilstück Erlachplatz – Alpenstrasse; Verpflichtungskredit	48
17	1.92. Parlamentarische Vorstösse Motion Heinz Buser und Mitunterzeichnende betreffend gleiche Chancen für alle ein Gemeinderatsmandat zu übernehmen; Erheblicherklärung.....	50
18	1.92. Parlamentarische Vorstösse Interpellation Markus Burren betreffend Projekt "Midnight Sports"; Antwort	56
19	1.92. Parlamentarische Vorstösse Postulat Elisabeth Aebi-Lehmann betreffend Einführung von "Tempo 40 evtl. Tempo 30" auf der Känelgasse	56
20	1.92. Parlamentarische Vorstösse Einfache Anfrage Toni Oesch betreffend Areal Schäferei ZPP und Wölfl- Heimet	57

GROSSER GEMEINDERAT

Der Präsident

Der Sekretär

Der Protokollführer

Verhandlungen

Präsident: Herr Gemeindepräsident, liebe Gemeinderätinnen, liebe Gemeinderäte, liebe Kolleginnen und Kollegen des Grossen Gemeinderates, werte Pressevertreter und geschätzte Gäste, ich begrüsse euch zur Februar – Sitzung des Grossen Gemeinderates. Heute möchte ich speziell Reto König von der SP Fraktion begrüssen. Reto König ist Nachfolger von Mirjam Veglio. Ich wünsche dir Reto, viele interessante, angenehme und anregende Diskussionen und Sitzungen hier im Grossen Gemeinderat und bei uns in der Fraktion. Als Sachverständigen begrüsse ich unseren Bauverwalter Beat Baumann für die Geschäfte 14, 15 und 16. Ich komme bereits zu den Entschuldigungen. Aus der FDP Fraktion haben sich entschuldigt: Patrick Heimann, Reto Hämmig, als Nachfolger von Andreas Byland und Ulrich Bütikofer. Aus der EVP Fraktion haben sich Pierre-Yves Crettenand und Notta Arn-Wiedmer entschuldigt. Aus der SP Fraktion hat sich Nicole Zeiter entschuldigt. Sie hat das Amt der Stimmenzählerin inne, darum müssen wir für den heutigen Abend einen Ersatz für sie finden müssen. Vom Gemeinderat lässt sich Edgar Westphale entschuldigen.

Ich stelle fest, dass 33 Mitglieder anwesend sind. Demzufolge kann ich Beschlussfähigkeit des GGR feststellen.

Mitteilungen des Präsidenten

Präsident: Auf Euren Pulten findet ihr einen aktualisierten Sitzungsspiegel sowie die Unterlagen zum Geschäft GGA Zollikofen beziehungsweise über den geplanten Verkauf. Dieses Geschäft werden wir an der GGR Sitzung vom März behandeln. Zu diesem Geschäft ist eine Medienorientierung geplant. Ihr könnt dem obersten Blatt entnehmen, das bis diesen Freitag-Mittag eine Sperrfrist zu diesem Geschäft gegeben ist. Das heisst, Informationen zu diesem Geschäft dürfen bis zu diesem Datum nicht publik gemacht werden. Ich habe nun ein Demissionsschreiben von Ulrich Bütikofer aus der FDP Fraktion zu verlesen. Er schreibt: "Ich erkläre per 28. Februar 2011 meinen Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat von Zollikofen. Ich habe die interessante Zeit, welche ich im Parlament verbringen durfte, genossen, ich wünsche Euch Ratskolleginnen und –kollegen alles Gute." Soweit das Demissionsschreiben von Ulrich Bütikofer. Er kann wie erwähnt heute Abend nicht anwesend sein. Trotzdem möchte ich es nicht unterlassen, ihm, im Namen des Grossen Gemeinderates für seinen geleisteten Einsatz zu danken und ihm alles Gute zu wünschen. Wie bereits erwähnt ist Nicole Zeiter heute Abend nicht anwesend. Deshalb müssen wir eine ausserordentliche Stimmenzählerin oder einen ausserordentlichen Stimmenzähler wählen. Ich erwarte hierzu Wahlvorschläge.

Beat Nydegger, SP: Die SP Fraktion schlägt euch Elisabeth Wendelspiess vor.

Präsident: Danke, werden weitere Wahlvorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall. Ich erkläre demzufolge Elisabeth Wendelspiess als Stimmenzählerin für den heutigen Abend gewählt. Besten Dank für deinen Einsatz. Nimmst du diese Wahl an?

Elisabeth Wendelspiess, SP: Ja, ich nehme diese Wahl an.

Präsident: Gibt es Mitteilungen aus dem Gemeinderat? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu den traktandierten Geschäften. Die Traktandenliste ist euch zugestellt worden. Wird eine Abänderung der Reihenfolge der Traktanden gewünscht? Das ist nicht der Fall. **Somit ist die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt.**

11 Pro Protokoll

Protokoll vom 26. Januar 2011

Präsident: Gibt es Bemerkungen zum Protokoll vom 26. Januar 2011?

Markus Burren, SVP: Ich habe zwei Bemerkungen. Auf Seite 18 bin ich mit meinem Votum nicht ganz einverstanden: "Ich habe dies vorgängig mit Martin Hofweber besprochen." Ich bin der Meinung, dass ich dies nicht so gesagt habe. *(Der Protokollführer: Die Formulierung im Protokoll entspricht dem Sinn der Aufzeichnungen und wird nicht geändert).* Das es dort unten noch alte Förderbänder gibt, stimmt ganz sicher nicht. Hier habe ich das Gefühl, dass ich dies auch nicht so gesagt habe. Der Schreiberling wusste wohl nicht wo sich diese Situation befindet und um was es geht. *(Der Protokollführer: Die Formulierung im Protokoll wird folgendermassen korrigiert: "Man kann im Gelände erkennen, wo früher die Förderbänder der Losinger AG positioniert waren".)*

Präsident: Wir nehmen dies entgegen. Gibt es weitere Bemerkungen zum Protokoll?

Roland Stucki, EVP: Auf Seite 17 bei meinem Statement. In der vierten Zeile müsste das Wort "polochtig" heissen, das ist Berndeutsch.

Präsident: Du möchtest eine Korrektur des Wortes "molohtig" in das Wort "polochtig"?

Roland Stucki, EVP: Ja, polochtig.

(Der Protokollführer: Die verlangte Korrektur ist richtig und entspricht den Aufzeichnungen).

Präsident: Wir nehmen auch dies entgegen. Dies ist offenbar ein Mundart Ausdruck. Weitere Bemerkungen zum Protokoll?

Susanne Meierhans, CVP: Auf der Seite 11 ist in der dritten Linie beim Wort "als" der Buchstabe "o" vergessen gegangen, es müsste also heissen. Auf der vierten Linie ist wiederum beim Wort "als" noch ein "o" anzufügen, damit es "also" heisst.

(Der Protokollführer: Die verlangte Korrektur ist richtig und entspricht den Aufzeichnungen).

Präsident: Auch diese Änderung nehmen wir entgegen. Weitere Bemerkungen zum Protokoll. Das ist nicht der Fall. **Somit erkläre ich das Protokoll vom 26. Januar 2011 mit den vorgenommenen Änderungen als genehmigt.**

12 1.201.4 Kommission für Betriebe

Kommission Betriebe; Ersatzwahl

Präsident: Eintreten ist gemäss der Geschäftsordnung des GGR vorgegeben. Es ist ein neues Mitglied zu wählen, da Susanne Meierhans demissioniert hat. Die Grüne Freie Liste schlägt in Absprache mit der Christlichdemokratischen Volkspartei Isabelle Schorer vor. Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wahlergebnis

Ich erkläre Isabelle Schorer, CVP, für die Amtsdauer per sofort bis 31. Januar 2013 als gewählt.

Präsident: Ich gratuliere ganz herzlich zu dieser Wahl.

13 28.423. Informatikgeräte

Ersatz Informatikausrüstung für die Primarstufe Zollikofen; Kreditabrechnung

Präsident: Eintreten ist gemäss Geschäftsordnung des GGR vorgegeben. Die GPK hat das Wort.

Peter Bähler, GPK: Die GPK hat keine Bemerkungen.

Präsident: Möchte der Gemeinderat hierzu Ergänzungen abgeben? Das ist nicht der Fall. Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Anne-Lise Greber-Borel, GFL: Die GFL Fraktion stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Ersatz der Informatikausrüstung für die Primarstufe den bewilligten Kredit nicht überschritten hat. Wir stellen aber auch fest, dass zwei nachträglich notwendige Leitungen für Wireless und Firewall, realisiert worden sind. Die für die WLAN – Module nötigen Geräte und Anpassungen nicht sehr günstig gewesen sind. Es handelt sich um mehr als Fr. 46'000.00 für Netzwerke und Wireless. Wie schon 2009 vor diesem Gremium betont, erwarten wir vom Gemeinderat, dass im Rahmen des weiteren Ersatzes der Informatikausrüstung im Jahre 2014 an der Sekundarstufe auch eine kabelvernetzte- oder teilkabelvernetzte Lösung ernsthaft unter Beachtung der Empfehlungen der Erziehungsdirektion und der in verschiedenen Gemeinden realisierten innovativen Lösungen wie zum Beispiel Bern, Jegenstorf oder Münchenbuchsee, studiert wird.

Präsident: Weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen? Das ist nicht der Fall. Das Wort ist offen für die Ratsmitglieder. Möchte sich der Gemeinderat noch dazu äussern? Das ist nicht der Fall.

Präsident: Somit kann ich folgendes feststellen:

Von der Kreditabrechnung für den Ersatz der Informatikausrüstung der Primarstufe (Konto 210.506.04) im Betrage von Fr. 250'107.65 mit einer Kreditunterschreibung von Fr. 1'392.35 wird Kenntnis genommen.

14 26.115. Bernstrasse 3

Wohnhaus Bernstrasse 3; Instandhaltungsarbeiten

Präsident: Ist das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. die GPK hat das Wort.

Thomas Ackermann, CVP: Die GPK hat folgende Bemerkung: Es betrifft Seite 4, Kapitel 7. Die GPK vermisst am Ende dieses Kapitels eine Rekapitulation, in welcher man nach der Berücksichtigung der Saldoverbesserung von Fr. 10'890.00, das Total beziehungsweise die neuen Einnahmen erkennen könnte. Dies wäre die Position "Liegenschaftserfolg 1" ohne kalkulatorische Kosten.

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Die Liegenschaft wurde 1985 der Burgergemeinde Bern als Landreserve abgekauft. An diesem Zweck hat sich bis heute nichts geändert. Mit den nötigen Instandhaltungsmassnahmen im statischen Bereich soll das Wohnhaus für die nächsten Jahre bewohnbar bleiben. Diese Arbeiten sind unverzüglich anzugehen und zwingend für den Weitererhalt. Dank der Nutzungsverbesserung und Kostenumlage kann die Liegenschaftsrechnung ohne Einbezug der kalkulatorischen Kosten künftig positiv abschliessen. Bei weiteren, heute noch nicht bekannten, Instandstellungsmassnahmen in zukünftigen Jahren, müsste natürlich erneut eine Gesamtbetrachtung gemacht werden und die Kosten für eine Instandhaltung in Relation zu den Abbruchkosten gesetzt werden. Zu der Bemerkung der GPK kann ich folgenderweise Stellung nehmen: Ich habe nicht die einzelnen Kosten, aber das Schlussergebnis. Der Liegenschaftserfolg 1 wird nach der Nutzungsverbesserung und der Kostenumlage plus Fr. 6'646 betragen. Ich bitte Sie dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Präsident: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Peter Traber, SP: Wir von der SP haben das vorliegende Geschäft diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass wir die Instandhaltung dieses Wohnhauses an der Bernstrasse 3 unterstützen wollen. Für uns stehen drei Gründe im Vordergrund: Der erste Grund bezieht sich auf das Argument des günstigen Wohnraumes. Wir sind der Auffassung, dass mit der vorliegenden Vorlage günstiger Wohnraum erhalten bleibt. Wir sind der Meinung, dass es das Ziel der Gemeinde sein muss, dass es für alle Bevölkerungsschichten Wohnraum zu zahlbaren Bedingungen gibt. Das zweite Argument bezieht sich darauf, dass sich in der Liegenschaft eine Mieterschaft befindet. Die Mieterschaft profitiert nicht nur von günstigen Bedingungen, sondern beteiligt sich aktiv am Unterhalt. Teilweise werden durch die Mieter auch eigene Mittel eingebracht. Unter anderem auch dank den Aktivitäten des Mieters war es möglich, dass man die Instandhaltungsarbeiten weitertreiben konnte. Somit bin ich beim dritten Grund angelangt. Es sind die verhältnismässigen geringen Instandhaltungskosten. Diese sind aus unserer Sicht eher tief angesiedelt. Aufgrund dieser Sachlage würde die SP es bedauern, wenn man dieses Gebäude abreißen würde. Und nachdem die Instandhaltungsarbeiten auch alle Sicherheitsrisiken ausräumen, begrüssen wir, dass die vorgeschlagene Lösung den bestehenden Wohnraum erhalten will. Wir werden das Geschäft in diesem Sinn unterstützen.

Markus Burren, SVP: Die SVP Fraktion lehnt sich bei diesem Geschäft nicht aus dem Fenster. Abreißen oder Stehenlassen ist grundsätzlich eine Entscheidung des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat eine leichte Sanierung beschlossen, um die Bewohnbarkeit zu gewährleisten. Wir sehen, dass man dem Gemeinderat ein wenig Unterstützung zukommen lassen und einen Punkt 3 beim Beschluss einfügen sollte. Unser Antrag lautet: "Die jährlichen Unterhalts- und Investitionskosten für die Liegenschaft Bernstrasse 3, dürfen durchschnittlich Fr. 6'000.00 nicht übersteigen." Das ist der Antrag, welchen wir gerne einfügen möchten. Somit würden wir uns einverstanden erklären. Insbesondere, weil der Mieter die Stromkosten nun auch selber trägt. Somit ist er nun selber für die Art des Heizens zuständig und wird nicht mehr so schnell den Elektro-Ofen einsetzen, sondern billigere Mittel.

Bruno Vanoni, GFL: Es ist nun das zweite Mal innert 3 Monaten, dass wir über bauliche Massnahmen an einem Wohnhaus beraten, welches sich im Besitz der Gemeinde befindet und angeblich nicht die erforderliche Rendite abwirft oder bis jetzt abgeworfen hat. Im Unterschied zur Liegenschaft Bernstrasse 90, über welche wir im November über einen Betrag von Fr. 400'000.00 beraten haben, geht es hier beim ehemaligen Bauernhaus Bernstrasse 3 nur um eine bescheidene Summe von Fr. 22'900.00 für minimale Sicherungsmassnahmen. Es geht aber vor allem darum, dass man ein altes markantes Gebäude von Zollikofen nicht einfach ersatzlos abreisst. Es ist ein Haus, welches noch gut bewohnbar ist und in den letzten Jahren, wir konnten dies vorhin vernehmen, im Inneren von der Mieterschaft gut gepflegt

worden ist. Wir sind froh, dass der Gemeinderat von den ursprünglichen Abbruchplänen, über welche man in der Budgetdebatte noch gesprochen hat, abgerückt ist. Damit ist man auch von einer rein buchhalterischen Betrachtung dieser Frage abgerückt. Wir von der GFL Fraktion unterstützen den Antrag das Wohngebäude zu erhalten und die nötigen Sicherungsarbeiten vorzunehmen. Wir tun dies auch, weil wir erfahren haben, dass die aktuelle Mieterschaft sehr an diesem Wohnraum hängt, sich auch dementsprechend dafür eingesetzt hat und bereit ist in Zukunft deutlich mehr zu zahlen. Wir möchten auch besonders würdigen, dass die Mieterschaft von sich aus Vorschläge eingebracht hat, wie man die Ertragslage dieser Wohnung verbessern kann. Es resultiert eine Verbesserung der Ertragslage von fast 100%. Wir verzichten heute Abend darauf die kalkulatorischen Grundlagen dieser Vorlage in Frage zu stellen. Wir sagen lediglich, dass diese Berechnungen, welche der Abbruch-Idee zugrunde lagen auch anders hätten aussehen können. Bei einer faireren Berechnung der kalkulatorischen Kosten könnte man durchaus die roten Zahlen auf einmal in schwarze Zahlen verwandeln. Die GFL stimmt also den Anträgen des Gemeinderates zu. Wir möchten noch darauf hinweisen, dass es möglich ist, Offerten einzuholen, dass haben wir von der Mieterschaft vernommen, welche allenfalls eine günstigere Ausführung der Sicherungsarbeiten ermöglichen könnten. Wir gehen ausserdem davon aus, dass das Haus mit diesen bescheidenen Arbeiten in den nächsten 10 bis 15 Jahren wieder ein sicheres Zuhause sein kann. Dies würde auch der positiven Beurteilung der Baukommission entsprechen, welche in diesem Bericht nicht nachlesen kann. Im Bericht kann man lediglich die kritischen Bemerkungen der Finanzkommission lesen. Nach der Diskussion um dieses Haus und auch um die Liegenschaft Bernstrasse 90, wäre es unserer Meinung nach Zeit, gründliche Überlegungen anzustellen, wie man solche alte Wohngebäude oder die entsprechenden Parzellen, besser nutzen könnte ohne die Gemeindefinanzen zu belasten, aber auch ohne damit günstigen Wohnraum zu vernichten. Eine Variante wäre eine kostengünstige Abgabe im Baurecht an gemeinnützige Bauträger. Das wäre ganz im Sinne der Gemeindeaufgabe gemäss Kantonsverfassung, preisgünstigen Wohnraum zu erhalten. Peter Traber hat darauf hingewiesen, dass dies eine wichtige Aufgabe der Gemeinde ist. Wir machen uns in nächster Zeit Gedanken darüber und laden alle dazu ein, dies auch zu tun.

Thomas Ackermann, CVP: Die CVP Fraktion würdigt die Bemühungen der Verwaltung und der Mieterschaft zur Verbesserung der Liegenschaftsrechnung. Positiv beurteilen wir, dass nebst dem Abbruch auch noch zwei weitere Varianten von Massnahmen geprüft worden sind. Im Moment ist keine konkrete Folgenutzung dieser Landfläche vorgesehen. Von diesem Standpunkt aus gesehen, existiert kein Zeitdruck, welcher auf einen Abbruch drängt. Wir vertrauen auf die Zustandsbeurteilung gemäss Kapitel 3. Falls der Gemeinderat hier im Plenum versichern kann, dass durch die vorgeschlagene Instandhaltung: A) Kein Rechtsanspruch der Mieterschaft auf eine feste Mietdauer entsteht, B) Durch die Gemeinde keine Verpflichtung besteht bei kommenden Schäden weitere Sanierungsmassnahmen ausführen zu müssen, kann die CVP dem Antrag des Gemeinderates zur Weiternutzung problemlos zustimmen. Vielleicht taucht in den nächsten Jahren ein konkreter Bedarf für diese Landfläche auf. Bis zu diesem Zeitpunkt soll man auf diesem Land noch weiterhin wohnen können.

Markus Lötscher, FDP: Aus Sicht eines Zugezogenen würde man auf den ersten Blick meinen, dass ein beinahe 200 Jahre altes Haus ein wertvolles Kulturgut für die Gemeinde darstellen sollte. Es ist immerhin grundsolide gebaut, über Generationen gepflegt und weitergegeben worden. Ansonsten würde es heute nicht mehr stehen. Am Dorfeingang könnte es ein Schmuckstück für alle Besucher darstellen und eine Wertvorstellung der Gemeinde vermitteln, ähnlich wie die Rütli, die Bahnbenützer willkommen heisst. Das Wohnhaus ist aber offenbar nicht als schützenswertes Gebäude geführt. Schon damals, als die Gemeinde Zollikofen die Liegenschaft vor 25 Jahren erworben hat, stand eher die Strategie der Landreserve im Vordergrund als die Nutzung des Gebäudes. Auch heute weiss der Gemeinderat nicht genau, was er mit dem Gebäude anfangen soll. Es hat keinen direkten Bezug zum Leitbild und im Kulturkonzept ist es auch nicht enthalten. Der Gemeinderat gibt auch keine Gründe an, weshalb das Gebäude weitergenutzt werden soll oder was man in Zukunft mit dem Gebäude plant. Zugegeben, das Gebäude macht keinen erfreulichen Eindruck. Der frühere,

nicht fachgerecht durchgeführte Umbau, trägt zum schiefen Aussehen bei. Das Gebäude wird ausserdem durch die gross dimensionierte Kreuzung beinahe erdrückt. Auch der Standort für eine allfällige Gemeindenutzung, beispielsweise als Begegnungsort ist mit der peripheren Lage nicht ideal. Mit dem Klammergriff der beiden Strassen ist es auch kein idealer Wohnstandort. Wir haben in der Fraktion lange über das Für und Wider, einen Abbruch oder eine Weiternutzung diskutiert. Mit der vorgeschlagenen Verbesserung der Liegenschaftsrechnung und den moderaten Kosten der Instandsetzungsarbeiten gibt es keinen direkten Grund das Gebäude abzureissen und damit Wohnraum zu vernichten, zumal dafür auch kein Ersatz vorgesehen ist. Andererseits bleibt ein gewisses Risiko in Bezug auf Folgekosten bestehen. Sind mit dem geschätzten Aufwand der Holzbaufirma wirklich alle Mängel behoben, damit eine weitere mindestens 10 jährige Nutzung garantiert werden kann? Oder treten bei der Nachbesserung immer weitere Mängel hervor, welche für die Gemeinde kostspielig werden könnten? Was macht man in 10 bis 15 Jahren mit diesem Gebäude? Die Entscheidung wird an unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger abgegeben, ohne dass wir heute Geld für wichtige Sanierungen auf die Seite legen. So wird dies ja bereits seit 25 Jahren gehandhabt. Der Abbruch wird dann aber bestimmt nicht billiger sein. Es gilt also Risiko und Nutzen gegeneinander abzuschätzen. Der Nutzen ist relativ billigen Wohnraum zu erhalten, das Risiko ist, das weitere Kosten auf uns zukommen könnten. Die FDP Fraktion ist geteilter Meinung zu diesem Geschäft und hat deshalb Stimmfreigabe beschlossen. Im Fall einer Weiternutzung unterstützen wir die Anmerkung der Finanzkommission welche besagt, dass aus der Weiternutzung keine Rechtsansprüche für die Mieterschaft abgeleitet werden. Es darf der Gemeinde keine Verpflichtung entstehen dringende Sanierungsmassnahmen ausführen zu müssen. Der Abbruchentscheid darf nicht durch Sachzwänge eingeschränkt werden.

Ratsmitglied: Weitere Fraktionsmeinungen? Das ist nicht der Fall. Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder.

Toni Oesch, FdU: Bevor ich direkt zum Geschäft komme, zeige ich anhand einiger Bilder, wie es kommen würde, wenn man den Antrag der Finanzkommission, also den Abbruch, gutheissen würde. (*Zeigt mittels Proki-Folien Gebäude von Zollikofen*). Das hier, war das Stöckli von Herrn Lemke. Es haben sich bereits viele Leute daran gestossen, dass dieses Gebäude abgebrochen wurde. Das hier ist das Stöckli von unserem GGR-Kameraden Klaus Jost. Das ist noch ein richtiger Bauer. Anschliessend war das Kläy-Bauernhaus an der Reihe. Dieses Gebäude befand sich im Besitz der Gemeinde. Hinsichtlich der Kläy-Matte wurde eine Mehrwertabschöpfung durchgeführt. Dieses Gebiet war als Einfamilienhaus-Zone geplant. Schliesslich wurde darauf eine Grossüberbauung realisiert. Es hiess, dieses Gebäude sei abbruchreif. Wir haben dieses Gebäude vor dem Abbruch mit Ernst Kläy begutachtet. Ernst Kläy hat dann gesagt, dass wohl zwei bis drei Balken zu ersetzen sind. Aber hier wurde das Gebäude als abbruchreif erklärt. Es wurde dann abgebrochen. Auf diesem Bild können Sie erkennen wie die Balken ausgesehen haben. Man hat die Balken dann auf Hochdorf geliefert. Dort sind sie dann wahrscheinlich als "Rustico" verbaut worden. Auf dem nächsten Bild sieht man unser Sunneschyn – Haus. Das hat die Gemeinde Professor Nussbaum von der Universität Bern abgekauft. Professor Nussbaum war Geographie – Professor an der Universität Bern. Er hat nach dem Krieg in Zollikofen die Ortsplanung durchgeführt. Das Gebäude wurde abgebrochen. Bürgerinnen und Bürger welche regelmässig den Friedhof besuchten, haben gesagt, diejenigen welche den Abbruch angeordnet haben, seien "Barbaren" oder "Vandalen". Heute sieht es so aus: (*Herr Oesch zeigt ein Bild der neuen Kindertagesstätte*). Es hiess damals, es werde ein Holzhaus realisiert. Effektiv ist es ein Betonbau, an welchen man ein paar Holzlatten angefügt hat. Diese Liegenschaft soll nun umwelt- und kinderfreundlich sein. Hier sehen wir nun das nächste Opfer, unser "Wölfli-Heimet". Dieses wird anscheinend in naher Zukunft abgebrochen. Lange hiess es, das Blindenheim werde dieses Gebäude übernehmen. Nun folgt noch das probable Opfer. Wir konnten heute Abend bereits hören, dass die Stimmung für den Erhalt dieses Gebäudes positiv ist. Ich habe nun zum Gebäude Bernstrasse 3 noch einige Ausführungen. Vor rund 70 Jahren, als wir als Jugendliche mit den Fahrrädern Richtung Seeland oder Jura unterwegs waren, konnten wir dieses mar-

kante Haus erkennen. Man konnte dieses Gebäude als "Willkommensgruss" von Zollikofen verstehen. Schon aus diesem Grund wäre es schade, wenn man dieses Gebäude abbrechen würde. Rechts von diesem Gebäude befindet sich die viel befahrene Bernstrasse, links davon befindet sich die Aarestrasse, welche in das Steinibachquartier führt. Links der Aarestrasse befindet sich die Steinibachwiese, welche man seinerzeit hinsichtlich Auszonung, beplant hat. Mit der Bildung der Zone für Freizeit und Sport konnten wir die Familiengärten und den Fussballplatz retten. Man kann natürlich immer noch das Eine oder Andere aufheben oder erweitern. Das soll auch so bleiben. Die Steinibachwiese muss grün bleiben, ohne Wenn und Aber. Ich sage dies auch den Grünen, welche über einen Gemeinderat verfügen, welcher sagt, diese Wiese könne man überbauen. Aare abwärts grenzen wir an die Stadt Bern. Vor 14 Tagen hiess es, die Waffenverbots-Initiative sei Dank den Städten und den Agglomerationen angenommen und auf dem Land verworfen worden. Die Stimmenden von Zollikofen haben aber mit 2104 gegen 1812 Stimmen, mit anderen Worten diese Initiative verworfen. Man könnte somit sagen, Zollikofen sei ländlich. Aber es gibt andere Zahlen welche dagegen sprechen. Quasi über die Tiefenaubücke ist die Stadt angerückt. Die städtische Frau Wyss hat 1279 Stimmen gemacht und der ländliche Amstutz hat 1214 Stimmen gemacht. Es gab also eine Differenz von 55 Stimmen zugunsten von Frau Wyss. Berücksichtigt müssen natürlich auch die 914 Stimmen, welche Frau Markwalder als "Euroturbo" erzielt hat. Zurück zum Bauernhaus. Ich frage mich, warum ist die Finanzkommission oder auch niemand von euch auf die Idee gekommen, dass man dieses Bauernhaus vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen transferieren könnte? Das Gebäude dient nicht mehr einem öffentlichen Bedürfnis. Man könnte dieses Gebäude einfach als Wohnhaus deklarieren, so wie wir auch über andere Wohnhäuser im Finanzvermögen verfügen. Dies hätte zur Folge, dass wir die Abschreibungen unterdrücken könnten. Auf dem Finanzvermögen muss man keine Abschreibungen vornehmen. Somit würde unser Budget jährlich um Fr. 270'000.00 erleichtert. Ich, als ehemaliger Prüfungsrevisor von Gemeinden, bin der Auffassung, man könnte dies ohne weiteres überführen. Zuständig ist der Grosse Gemeinderat. Die Kompetenz bemisst sich nach dem Verkehrswert dieser Liegenschaft sowie dem Land. Es ist möglich, dass es sich schlussendlich um einen Betrag von über einer Million handelt. Somit wäre dann das Volk zuständig. Aber ich weiss nicht, ob dem auch wirklich so ist. Zum Schluss bleibt die leise Hoffnung, diese ist mittlerweile schon grösser geworden, dass das Haus erhalten bleibt. Unserer Ansicht nach könnte man es sogar als Wohnhaus ausbauen. Dies hat aber den Nachteil, dass es verkehrstechnisch und lärmässig ungünstig liegt. Das ist ein Nachteil, aber es gibt Leute welchen der Lärm nichts ausmacht. Ich habe hier den Begriff Kultur bewusst gar nicht definiert. Aber Wohnkultur hat für uns Unabhängige einen grossen Stellenwert. Die Wohnkultur hatte einen grossen Einfluss auf die Geschichte und hat dies auch heute noch auf unser Dasein.

Markus Burren, SVP: Ich habe noch eine kleine Ergänzung, wenn man nun gehört hat wie schützenswert dieses Gebäude sein soll. Im Bericht kann man im zweiten Abschnitt lesen, dass man bei der Erstellung dieser Kreuzung den Scheunenteil des Bauernhauses abgebrochen hat. Wenn man Bilder von Zollikofen betrachtet, hat es damals ganz anders ausgesehen und als Herr Oesch mit dem Fahrrad vorbeigefahren ist, hat es sicher noch einmal anders ausgesehen. Somit gesehen ist dieses Gebäude nicht so schützenswert wie es hier propagiert wird. Wenn ihr das nächste Mal an diesem Gebäude vorbeikommt, betrachtet einmal die Fassade. Vielleicht sagt ihr dann auch nicht mehr, dass dieses Gebäude schützenswert ist. Dieses Haus ist in vielerlei Hinsicht "vermurkst". Aber wir werden es nun erhalten aber nicht schützen.

Präsident: Möchte sich der Gemeinderat dazu äussern?

Joseph Crettenand, SVP: Ich möchte auf drei Punkte, welche erwähnt worden sind, zurückkommen. Vorab zu Markus Burren. So wie ich es verstanden habe war dies eine Ergänzung zum Antrag. Die jährlichen Unterhalts- und Investitionskosten für die Liegenschaft dürfen durchschnittlich Fr. 6'000.00 nicht übersteigen. Für mich stellt sich die Frage aus wie vielen Jahren sich der Durchschnitt ergibt. Das wäre vielleicht eine Präzisierung wert.

Markus Burren, SVP: 5 Jahre.

Joseph Crettenand, SVP: Ok. Bruno Vanoni hat gesagt, dass es schade sei, dass keine Stellungnahme der Baukommission im Bericht vorhanden ist. Es ist ganz klar warum dies so ist. Wenn der Gemeinderat den gleichen Entscheid wie die Fachkommission trifft, dann wird die Stellungnahme der Fachkommission nicht im Bericht abgedruckt, weil der Bericht und Antrag prinzipiell jeweils von der Fachkommission stammt. In diesem Fall von der Baukommission. Noch eine letzte Bemerkung. Thomas Ackermann und Markus Lötscher haben sich bezüglich Rechtsanspruch und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber den Mietern geäussert. Hierzu muss ich sagen, dass das was im Abschnitt "Stellungnahme der Finanzkommission" steht, seine Gültigkeit hat. Das bedeutet, es bestehen keine Rechtsansprüche der Mieterschaft wie zum Beispiel mehrjährige feste Mietdauern. Für die Gemeinde darf keine Verpflichtung bestehen, ich zitiere: "Bei kommenden auftretenden Schäden weitere Sanierungsmassnahmen ausführen zu müssen." In meinem Einführungsreferat habe ich klipp und klar gesagt, wenn es einmal so weit sein würde, würde man die neuen Kosten in Relation zu den Abbruchkosten stellen. Das ist ganz klar.

Präsident: Somit kommen wir zum Antrag der SVP. Markus Burren, ich werde diesen noch einmal vorlesen: "Die jährlichen Unterhalts- und Investitionskosten für die Liegenschaft Bernstrasse 3 dürfen Fr. 6'000.00 nicht übersteigen." Ist dies so korrekt Markus?

Markus Burren, SVP: Es müsste heissen: "Die jährlichen Unterhalts- und Investitionskosten für die Liegenschaft Bernstrasse 3 dürfen *durchschnittlich* Fr. 6'000.00 nicht übersteigen."

Präsident: Das ist gut. Durchschnittlich und in Klammern: "von 5 Jahren". Ist das so korrekt?

Markus Burren, SVP: Ja das ist gut.

Präsident: Ihr habt diesen Antrag gehört, wir stimmen über diesen ab.

Der Antrag der SVP wird mit 21 zu 9 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Wir kommen zur Schlussabstimmung gemäss Antrag des Gemeinderates.

Abstimmung:

Der Rat beschliesst mehrheitlich

- 1. Das Wohngebäude Bernstrasse 3 wird unter Berücksichtigung der Nutzungsbesserung und Kostenumlagerung weitergenutzt.**
- 2. Der Grosse Gemeinderat nimmt Kenntnis, dass anstelle des im Voranschlag 2011 (Konto 092.314.01, Liegenschaftsunterhalt) enthaltenen Abbruchkredits von Fr. 40'000.00 dieser Kredit für die notwendigen Instandhaltungsarbeiten im Betrage von Fr. 22'900.00 verwendet wird.**

15 34.191. Schulhaus-Aussenraumgestaltung

Aussenraumgestaltung im Zentrum; Allwetterplatz Oberdorf (Etappe A); Verpflichtungskredit

Präsident: Ist das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Die GPK hat das Wort.

Hannah Einhaus, GPK: Die GPK unterstützt dieses Geschäft grundsätzlich. Sie schätzt vor allem, dass die Kosten, welche sich vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2010 aufgrund der Teuerung beinahe verdoppelt haben, nun auf eine vernünftige Grösse von Fr. 419'000.00 reduziert werden konnten. Das einzige was sich die GPK gefragt hat, ist wie sich die Kosten der Gartengestaltung derart entwickeln konnten. Im Jahr 2000 fielen diesbezüglich noch keine Kosten an. Im Jahr 2010 beliefen sich die Kosten, bei der gleichen Vorlage, für die Gartengestaltung, unter Berücksichtigung der Teuerung, auf Fr. 70'000.00. In der neuen, schlankeren Version belaufen sich die Kosten für die Gartengestaltung nun auf Fr. 33'000.00. Hier sind wir hinsichtlich der Berechnung dieser Kosten im Unklaren. Hier wären wir über weiterführende Informationen dankbar. Ansonsten ist das Geschäft akzeptabel.

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Joseph Crettenand, SVP: Mit einem Allwetterplatz zwischen den Schulhäusern Zentral und Wahlacker soll die vorerst letzte Etappe des Schulhausaussenraum-Konzeptes aus dem Jahre 2000 umgesetzt werden. Der Platz entspricht einem lange gehegten Bedürfnis der Primarschule und schliesst eine Lücke im Angebot der Sportmöglichkeiten der Schulanlage Oberdorf. Im Jahr 2000 wurden die Kosten für einen solchen Platz grob auf Fr. 340'000.00 inklusive Honorare und Mehrwertsteuer geschätzt. Seither sind die Preise im Sportplatzbau, nicht zuletzt wegen den verlangten Ausbauten und Materialien massiv gestiegen. Der gleiche Platz würde heute gut Fr. 650'000.00 kosten. Davon würde das Honorar für den Gartenarchitekten Fr. 70'000.00 ausmachen. Im Bericht ist getrennt angegeben, was damals inbegriffen war. Aus diesem Grund wurde das Projekt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung überarbeitet und optimiert. Für den nun vorgeschlagenen Allwetterplatz wird ein Kredit von Fr. 419'000.00 benötigt. Das Honorar des Gartenarchitekten konnte dank dem Verzicht auf einzelne Elemente auf Fr. 33'300.00 verringert werden. Mit diesen Erklärungen ist die Differenz für das Honorar des Gartenarchitekten, die von der Geschäftsprüfungskommission als nicht nachvollziehbar erwähnt worden ist, begründet. Am letzten Montag ist der Gemeinderat auf seinen Entscheid, auf die Realisierung eines Beachvolleyball-Feldes zu verzichten, vorläufig zurückgekommen. Um zu entscheiden wird der Gemeinderat Offerten von verschiedenen Firmen zur Verfügung haben, weil er den Eindruck hat, dass die gemachte Grobschätzung zu ungenau ist. Der Gemeinderat wird dies als separates Geschäft dem GGR an einer der nächsten Sitzungen unterbreiten. Ich bitte Sie den Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Marceline Stettler verlässt die Sitzung um 20.15 Uhr.

Präsident: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Peter Bähler, SVP: Auch die SVP hat sich mit dem Neubau dieses Allwetterplatzes zwischen dem Zentralschulhaus und dem kürzlich renovierten Wahlackerschulhaus auseinandergesetzt. Es handelt sich dabei um ein Konzept aus dem Jahre 2000 welches nun verwiklicht wird. Die SVP setzt sich für den Sport ein. Besonders auch dann, wenn er von Kindern betrieben wird. Die Werte, welche der Sport insbesondere der Breitensport vermittelt, sind riesig und von grossem Nutzen für unsere Gesellschaft. Das nun vorliegende Projekt ist gegenüber dem Konzept überarbeitet worden. Der Platz wurde verkleinert und vor allem auch besser eingegliedert und gestaltet. Die neue Platzaufteilung ist gut. Es bleibt ein grösserer und brauchbarer Teil der Wiese übrig, auf welcher man sich bewegen kann. Doch für was soll dieser Platz genutzt werden? Welches sind die Bedürfnisse der Schule? Primär geht es darum die Bedürfnisse der Schule abzudecken. Man muss auch wissen, was in diesem Umfeld unterrichtet wird, nämlich 1. bis 6. Klasse. Daher müssen die Spielfelder nicht den internationalen Abmessungen entsprechen. Es kommt keiner ausgebildeten Sportleiterin oder Sportleiter in den Sinn, so kleine Kinder auf so grossen Feldern herumrennen zu lassen. Und wer hofft, dass hier in Zollikofen beim Zentralschulhaus, internationale Spieltage stattfinden, der träumt. Nun ein paar Ausführungen, welche sich die SVP zu diesem Projekt gemacht

hat. Eine Basketballanlage ist in Ordnung. Die Regeln des schweizerischen Verbandes geben für Minibasketball vor, dass kleinere Felder sinnvoller sind. Die Handballanlage ist auch in Ordnung, obschon dieser Sport heute eigentlich nicht mehr draussen gespielt wird. Aber die Anlage wird dann voraussichtlich zum Fussballspielen genutzt. Darum ist es wichtig, dass die Tore im Sommer draussen stehen bleiben und nicht weggeräumt werden. Auf dem Plan ist auch ein Volleyballfeld eingezeichnet, das kann problemlos auch noch eingefügt werden. Leider sind die Ständer nicht dabei, sonst könnte man sogar in Richtung der Jugendlichen einen Schritt tun. Hier auf der Folie sehen Sie den Sportplatz. Die rote Umrandung stellt die Grösse des Sportplatzes dar, wie ihn der Gemeinderat vorschlägt. Für alles abzudecken reicht es im Prinzip, wenn man von der Grösse des normalen Handballfeldes ausgeht. Die Masse betragen 20m x 40m Feldmass sowie Zuschläge von 2 Metern in der Länge und 1 Meter in der Breite. Anschliessend würde man in der Breite das Volleyballfeld realisieren, welches dann quer verlaufen würde, damit man dann im Rücken über genug Platz verfügt. Somit könnte man das zweitkleinste Feld bezüglich des Basketballs wählen, womit alles sehr gut Platz hätte. Dies wäre eine Feldgrösse von 24m x 44m oder 1056m² gegenüber 1300m² in der Vorlage. Ich habe dies kurz berechnet. Ich habe die Vorlage linear verglichen. Ich habe die Grösse des Allwetterplatzes von 1300m² auf 1060m² zurückgenommen. Dies ergibt, mit dem gleichen Preis gerechnet, Fr. 222'000.00. Ich habe dies noch ein wenig aufgerundet auf Fr. 230'000.00. Ihr könnt also erkennen, dass hier Sparpotential vorhanden ist. Ihr könnt in unserem Entwurf erkennen, dass wir die Hochsprunganlage gestrichen haben. Hochsprung ist eine sehr anspruchsvolle Disziplin in der Leichtathletik. Gemäss Schule, hat diese Anlage nur 2. Priorität. Denn in Zollikofen verfügen wir bereits über solche Anlagen, nämlich im Sekundarschulhaus. Ich habe meine Kinder gefragt, wie oft sie Hochsprung trainiert haben. Dies war gelegentlich vor dem Sporttag der Fall. Es kommt hinzu, dass sich eine solche Anlage draussen befindet und somit den Vandalen ausgesetzt ist und somit schnell kaputt geht. Das ist schade. Wenn man die Anlage nicht über Nacht in die Halle nehmen kann, ist es schade eine solche Anlage zu erstellen. Insbesondere auch darum, weil die Schule die Anlage in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht sehr intensiv nutzen kann. Uns scheint die vorliegende Anlage überdimensioniert. Dieses Geschirr verfügt noch über einen Goldrand. Das ist zwar schön anzuschauen, aber beim Essen hat es die genau gleiche Funktion auch ohne Goldrand. Darum möchten wir von den anderen Fraktionen und auch vom Gemeinderat wissen, ob dieser Platz wirklich so gross sein muss, oder könnte man diesen auf das Mass von 44m x 24m zurücknehmen. Ihr könnt auf unserer Folie, gelb eingefärbt die Fläche erkennen, um welche bei einer Reduktion des Platzes, weniger Rasen verloren geht. Dies ist sehr einschneidend. Umso mehr, dass dieser Kunststoff am Ende seiner Lebensdauer auch wieder entsorgt werden muss. Für die Fussgelenke sind die Beläge, ohne das richtige Schuhwerk nicht ideal, da diese zurückfedern und den Kindern schaden, wenn sie sich zu viel darauf aufhalten. Dies kann man verhindern, wenn man diese Plätze auf das Minimum begrenzt. Hier wären wir an den Meinungen der anderen Fraktionen und des Gemeinderates interessiert. Ich stelle zurzeit keinen Antrag, wir behalten uns aber vor, nach der Beantwortung des Gemeinderates allfällige Anträge zu stellen.

Denise Mellert, CVP: Mit Wohlgefallen haben wir die Entwicklung vom ersten bis zum heute vorgelegten Projekt nachvollzogen. Wir nehmen gerne zur Kenntnis und danken, dass alle Beteiligten Hand geboten haben, um ein funktionales wie auch realistisches Bauprojekt vorlegen zu können. Ausgesprochen gut gefällt uns, dass die Hälfte der Fläche grün bleibt. Dass die Realisierung des Postulates vom virtuellen Jugendparlament im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Platzes aus Kostengründen nicht zustande kommt, finden wir sehr, sehr schade. Deshalb finden wir die vorhin gemachte Aussage von Gemeinderat Joseph Crettenand sehr gut. Wir freuen uns darüber. Wir hätten nämlich den Gemeinderat gebeten, doch dieses Anliegen unserer Jugendlichen nicht ganz abzuschreiben, sondern im Auge zu behalten. Wir von der CVP Fraktion unterstützen diesen Antrag

Reto König, SP: Das Projekt 2010 für einen Allwetterplatz zwischen den zwei zentralen Schulhäusern erfüllt mit vertretbarem Aufwand einen nachgewiesenen, wichtigen Bedarf der Schulen. Dieser Bedarf bezieht sich nicht nur auf den Sportunterricht, welcher wichtig und

heute eingeschränkt ist, sondern auch auf die Pause. Die zwei Schulhäuser, vor allem das Schulhaus Zentral, verfügt heute über eher zu wenig Pausenplatz-Raum. Wenn es im Sommer warm ist, aber der Rasen feucht ist, können die Kinder diesen nicht benützen. Dieser neue, grosse Allwetterplatz würde diese Situation nachhaltig verbessern und würde auch den Wunsch vieler Kinder, meine Kinder gehen dort zu Schule, entgegen kommen. Grundsätzlich ist dieses Projekt fast ein Muss. Als Gemeinde unterstützen wir die Gesundheitsförderung in der Schule, welche sehr wichtig ist, stark. Dieses Projekt ist ein weiteres Mosaiksteinchen, welches den Schülern der zentralen Schulhäusern die Gelegenheit gibt, sich im Sportunterricht, in der Pause, wie auch nach der Schule draussen auf einem geeigneten, motivierenden Umfeld sportlich zu betätigen. Die neue Anlage, verglichen mit dem alten Projekt, bei welchem der Allwetterplatz parallel zum Wahlackerschulhaus positioniert war, finden wir sehr vernünftig. Wir empfehlen dem Antrag des Gemeinderates für den entsprechenden Verpflichtungskredit ohne Vorbehalte zuzustimmen.

Adrian Gehri, FDP: Die FDP Fraktion hat dieses Geschäft studiert. Der FDP ist Bildung sehr wichtig. Wichtig ist auch Sport und Bewegung. Es sind aber auch die Ausgabe von Fr. 419'000.00 genau zu betrachten. In der Argumentation heisst es: Dass die Anlage vor allem für den Schulsport und den Lektionenunterricht benötigt wird. Es stellt sich die Frage, ob Lektionen nicht durchgeführt werden können? Nein, es können alle Lektionen durchgeführt werden. Somit stellt sich die Frage, ob es sich hier eher um ein Luxusprojekt handelt, welches für Fr. 419'000.00 das Wohlbefinden der Kinder fördert? Bei uns in der Diskussion sind sowohl Punkte die dafür als auch solche die dagegen sprechen aufgetaucht. Wir müssen dieses Projekt kritisch hinterfragen. Wir kommen zum Schluss, dass dieses Projekt eher einem Wunschbedarf entspricht. Wunschbedarf auch im Hinblick auf das Ausmass des Projektes. Braucht es ein so grosses Feld um in der Pause Fussball spielen zu können? Diese Frage bleibt offen. Bei unseren Erwägungen kamen wir zur Ansicht, dass wir mit der Realisation dieses Projektes über eine doppelte Infrastruktur verfügen. Im Sommer verfügen wir über eine ausgezeichnete Infrastruktur um gleichzeitig alle Aktivitäten beider Schulhäuser draussen oder auch in der Halle auszuführen. Folgende drei Punkte in der Argumentation sprachen aber für das Projekt: Erstens geht es um die Gleichbehandlung der Schulhäuser und der Infrastrukturen. Zweitens, handelt es sich im vorliegenden Bereich um jenes Ballungszentrum der Primarstufe, in welchem sich die meisten Kinder draussen bewegen und diese verfügen über die schlechteste Infrastruktur. Drittens, ist es mit Hinblick auf den Rasen keine Ganzjahresnutzung möglich. Wir haben uns in der Diskussion auch gefragt, wann wird der Platz, neben dem Schulunterricht, überhaupt genutzt? Ich habe meine 9-jährige Tochter, welche im Zentralschulhaus zur Schule geht gefragt, wie die Wiese genutzt wird. Sie hat mir geantwortet, dass Montags und Donnerstags das eine Schulhaus das Recht hat den Rasen zu nutzen und Dienstags und Freitags das andere Schulhaus. Am Mittwoch wird geschaut, dass eine gemeinsame Nutzung möglich ist. Für mich ist klar, dass es einem Bedürfnis der Kinder der Unterstufe entspricht sich draussen, möglichst frei und uneingeschränkt, zu bewegen. Die FDP teilt diese Meinung. Jedoch würden wir auch einen allfälligen Antrag unterstützen, welcher die Grösse des Allwetterplatzes in Anbetracht des Alters der Kinder, der Nutzung und der Anzahl Lektionen, hinterfragt. Nun zur Frage der Hochsprungmatten im Betrag von Fr. 16'200.00. In unserer Diskussion hat sich herausgestellt, dass in der Halle auf eine Matte verzichtet werden könnte, wenn draussen eine realisiert würde. Das ist für uns nachvollziehbar, deshalb würden wir einen diesbezüglichen Antrag nicht unterstützen. Zusammenfassend: Der Umfang von Fr. 419'000.00 muss kritisch hinterfragt werden. Es ist eher ein Luxusprojekt welches aber ganz klar zur Förderung von Bewegung und Sport beiträgt. Dies vor allem auch neben dem Schulunterricht. Die FDP würde auch einem reduzierten Umfang des Projektes zustimmen.

Christoph Merkli, GFL: Die GFL Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates zu diesem Projekt. Aus unserer Sicht ist der Bedarf ausgewiesen, wir haben dies heute Abend auch von mehreren Seiten hören können. Die Bewegung der Kinder und Jugendlichen ist uns ein grosses Anliegen und dies auch in allen Jahreszeiten. Dies auch wenn die Kosten höher liegen als im Jahr 2000. Es ist klar, dass es sich nicht um ein billiges Projekt handelt,

aber es ist seinen Preis wert. Sehr gut fanden wir, dass geht aus den Unterlagen hervor, dass die Betroffenen im Vorfeld gefragt worden sind. Sie konnten hinsichtlich der Ausgestaltung dieses Aussenraumes Prioritäten setzen. So kann auf nicht Gewünschtes verzichtet werden. Trotzdem gewannen wir den Eindruck, dass die Investition in eine Volleyballanlage richtig wäre. Dies vor allem auch deshalb, weil Volleyball eine Sportart ist, welche bei den Mädchen grossen Anklang findet. Dies ist ein Gegengewicht zum Votum von Heinz Buser, welcher findet, dass die Knaben zu kurz kommen. In diesem Projekt haben wir den Eindruck gewonnen, dass eher die Mädchen zu kurz kommen. Wir würden deshalb auch den Antrag stellen, die Volleyballanlage in das Projekt zu integrieren. Den Verzicht auf eine Beachvolleyballanlage bedauern auch wir sehr. Dies vor allem, weil es ein Vorstoss aus dem Jugendparlament ist. Wir können aber nachvollziehen, dass man die Anlage nicht in dieses Projekt integriert hat und sind deshalb sehr froh über das, was der Gemeinderat vorhin diesbezüglich ausgeführt hat. Dieses Geschäft soll dem Grossen Gemeinderat separat noch einmal vorgelegt werden. Apropos Jugendpostulat, nachdem auf Anregung des Jugendparlamentes das Sekundarschulhaus nun über einen roten und einen blauen Platz verfügt, schlage ich aufgrund einer nicht repräsentativen Umfrage bei meinen Töchtern vor, dass man diesen Platz in violetter Farbe ausführt. Nein, im Ernst, wir fänden es schön, dass in Bezug auf die Farbgebung wiederum die Jugendlichen beispielsweise via Jugendparlament gefragt würden. Wir beantragen somit einen Gesamtkredit von Fr. 421'500.00. Das ist der Gemeinderatsantrag inklusive der Volleyballanlage in der Grössenordnung von Fr. 2'500.00.

Roland Stucki, EVP: Die EVP ist auch positiv zu diesem Geschäft eingestellt. Wir begrüssen es, dass hier eine Art Gleichstand in Bezug auf die Anlage der Sekundarstufe, zur Schulanlage Geisshubel und auch der Schulanlage Steinibach geschaffen wird. Wir finden es gut, dass diese Schulanlagen etwa alle auf den gleichen Standard gebracht werden. Hingegen sind heute Abend wieder neue Erkenntnisse hinzugekommen. Ich erscheine zu diesen Sitzungen meistens mit einer eigenen Meinung. Aber wenn ich stichhaltige, überzeugende Argumente höre, lasse ich mich auch überzeugen, und halte nicht starr an meiner Meinung fest. Ich finde die vorgebrachten Argumente bezüglich Redimensionierung einleuchtend und stichhaltig. Wir werden einem allfälligen Antrag zur Redimensionierung zustimmen.

Präsident: Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder.

Toni Oesch, FdU: Als ich Bericht und Antrag zu diesem Geschäft gelesen habe, war ich der Ansicht, dies ist ein gutes Projekt. Dieser Meinung bin ich noch immer. Ich bin auch der Ansicht, dass man die Volleyballanlage realisieren sollte. Diesen Sport habe ich übrigens in Korea bei den Kommunisten gelernt. Damals kannte man diesen Sport bei uns noch nicht. Wie sich die Mädchen bei diesem Sport einsetzen, finde ich grossartig. Wenn man die Spiele von Zeiler Köniz verfolgt, kann man nur staunen. Ich selber trainiere diesen Sport auch von Zeit zu Zeit. Ich möchte den Platz auf keinen Fall redimensionieren. Ich habe mir Gedanken dazu gemacht, ob man nicht die Wiese vor dem Häberli-Bauernhaus für den Sport einsetzen könnte. Dies geht natürlich nur bei schönem Wetter. Es wäre aber auch im Winter möglich, indem man eine Langlauf-Loipe realisiert. Früher hat man dies häufig gemacht, beispielsweise im Bereich des Wölfli-Heimet. Man darf die Wirkung des Sports nicht unterschätzen. Der Freisinn hat vorhin erwähnt, bei diesem Projekt handle es sich um eine Ausgabe. Das Wort Ausgabe bedeutet, man gibt einmal Geld aus. Im Bericht steht aber, es handelt sich um eine Investition. Die Abschreibungen betragen im ersten Jahr Fr. 42'000.00 und nach 5 Jahren betragen sie nur noch Fr. 25'000.00. Die Abschreibung geht dann degressiv weiter. Es handelt sich bei diesem Projekt um eine ganz vernünftige Investition. Es heisst ja ständig, dass Kinder immer dicker werden und man diesbezüglich etwas unternehmen muss. Nun muss man halt etwas machen und zwar nicht nur für die Pause, so habe ich es nämlich verstanden, sondern auch für das Schulturnen. In meiner Schulzeit haben wir auch in der Pause Handball gespielt. Deshalb möchte in keinem Fall eine Reduzierung vornehmen eher noch eine Vergrösserung. Das ist eine gute Investition in die Bildung und auch in den Sport.

Peter Bähler, SVP: Ich stelle noch meine berühmte Frage, welche ich immer stelle, wenn es um eine Anschaffung oder um den Sport geht. Wird dieses Projekt dem kantonalen Sportfonds zur Beitragszusicherung zugestellt? Ich habe in den Unterlagen diesbezüglich nichts gefunden. Diese Frage hätte ich noch gerne beantwortet.

Marianne Baumann, SVP: Ich bin aktive Handballspielerin. Wenn sich vielleicht jemand die Masse des Handballspielfeldes nicht ganz vorstellen kann, dann kann man sich einfach die Turnhalle im Geisshubel-Schulhaus vorstellen. Das ist auch das Mass, welches wir empfehlen würden. Es ist ein sehr grosses Mass. Wenn wir trainieren, spielen wir am Anfang des Trainings immer zuerst Basketball. Wir spielen Basketball nicht über die Länge, sondern über die Breite und dies reicht uns vollkommen. Wir sind junge Menschen, aber wir sind ein bisschen älter als die Schüler der 1. bis 6. Klasse. Man muss das Verhältnis betrachten, wie stark sich diese Kinder schon bewegen mögen. Ich finde es sehr gut, dass den Schülern ein solcher Platz zugestanden wird, aber das Verhältnis beziehungsweise die Grösse dieses Platzes finde ich ein wenig übertrieben. Mit einem kleineren Platz, welcher immer noch sehr gross ist und auch grösser als der Platz beim Sekundarschulhaus ist, würde völlig ausreichen.

Bruno Vanoni, GFL: Ich bin beim letzten Geschäft belehrt worden, welche Kommission hinter dem Antrag des Gemeinderates steckt. Ich habe es natürlich schon gewusst. Aber bei dieser Vorlage ist es wenig schwieriger. Ist es die Schulkommission oder ist es die Baukommission? Ich glaube es ist der Ausschuss für Schulraumplanung, welcher keine eigentliche Kommission ist. Ich stelle die Frage deshalb, weil mich die Erläuterungen von Peter Bähler ein wenig an eine Kommissionsberatung erinnert haben. Meine Frage bezieht sich auf den Inhalt. Sind bei dem uns heute vorliegenden Projekt sowie den Vorschlägen der SVP auch die Empfehlungen der Fachleute des Bundesamtes für Sport beziehungsweise deren Empfehlungen für die Ausgestaltung von Sportanlagen für Schulanlagen berücksichtigt worden?

Susanne Meierhans, CVP: Ich möchte drauf hinweisen, dass auf diesem Platz nicht nur Handball oder Fussball oder Basketball in der Pause oder auch ausserhalb der Schulzeit gespielt wird. Es sollte auch möglich sein, dass auf diesem Platz mehrere Ballspiele gleichzeitig gespielt werden können. Auf diesem Platz können so viele Kinder spielen und wenn es nass ist oder es einen sehr heissen Sommer gibt, ist die Wiese gesperrt. Deshalb möchten wir beliebt machen, dass man die ursprüngliche Grösse des Platzes gemäss dem Antrag des Gemeinderates so belässt.

Präsident: Weitere Voten aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Dann schlage ich vor, dass der Gemeinderat, falls er möchte, zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nimmt.

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Vorab möchte ich zum Vorschlag der SVP Fraktion Stellung nehmen. Die SVP möchte eine Feldgrösse von 24m x 44m. Ich möchte dazu einige Bemerkungen abgeben. Eine leichte Reduktion des Platzes ist möglich. Allerdings muss gewährleistet sein, dass Basketball in der Querrichtung gespielt werden kann. Dies ist mit dem Vorschlag der SVP möglich. Unter diesem Aspekt gibt es zwei Möglichkeiten der minimalen Platzgrösse. Die normale Spielfeldgrösse für Basketball für den Schulsport beträgt 15m x 26m inklusive Zuschläge. Für Minibasketball beträgt die Grösse 14m x 24m inklusive Zuschläge. Das ergibt für den Allwetterplatz, in der Feldgrösse 24m x 44m, dann hätte Minibasketball darauf Platz, eine Minimlagrösse von 1056m². Das ist genau die Grösse, welche vorhin erwähnt worden ist. Der in Bericht und Antrag des Gemeinderates an den GGR aufgeführte Platz hat eine Grösse von 28m x 45m, was einer Fläche von genau 1260m² entspricht. Im Bericht ist es eine gerundete Grösse von 1300m². Nun darf aber keine lineare Kürzung der Kosten vorgenommen werden. Da verschiedene Arbeiten auch bei einem kleineren Platz in der gleichen Grössenordnung anfallen und insbesondere die Randabschlüsse weniger stark reduziert werden können. Überslagsmässige Berechnungen der Bauverwaltung, welche heute angestellt wurden, haben folgendes Einsparpotential ergeben: Mit dem Feld 24m x 44m könnte man Fr. 30'000.00 einsparen. Selbstverständlich wird die Bauverwaltung

im Rahmen des Ausführungsprojektes weitere Optimierungen prüfen und falls vorhanden, wie üblich selbstverständlich vornehmen. Nun zum zweiten Punkt, dem Verzicht auf die Hochsprunganlage. Die Schule hat die Hochsprunganlage mit Priorität 2 angegeben. Nicht Priorität 1. Falls man darauf verzichten würde, könnten die älteren Schüler der Primarstufe, wenn sie dem Schulsport in den Turnhallen der Sekundarstufe I folgen, auch die Hochsprunganlage im Aussenbereich nutzen. Ich komme nun auf die Frage beziehungsweise es ist eher ein Antrag in Anführungszeichen von Christoph Merkli. Er findet es schade, dass man keine Volleyballanlage vorgesehen hat. In den Unterlagen können Sie auf Seite 5 erkennen, dass die Schule eine Volleyballanlage als Priorität 3 eingestuft hat. Für uns ist ganz klar, dass wir eine Option, welche die Schule als 3. Priorität eingestuft hat, nicht berücksichtigt. Selbstverständlich im Einverständnis mit der Schule, das ist ganz klar. Noch zum Sportfonds. Das Gesuch betreffend Geld vom Sportfonds wird immer eingeleitet, sobald die Submission durchgeführt worden ist, die Arbeitsvergaben erfolgen und noch bevor die Arbeiten in die Ausführung gehen. Der Betrag aus dem Sportfonds wird anhand der Vergabeofferten eingeschätzt. Sobald der Kredit gesprochen ist, werden wir die Submission durchführen und auch den Antrag an den Sportfonds stellen. Ich denke ich habe die Fragen beantwortet. Falls dem nicht so wäre, bitte melden Sie sich noch einmal.

Präsident: Haben die Personen welche Fragen gestellt haben ausreichend Antwort erhalten?

Peter Bähler, SVP: Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Ich sage auch Danke, dass er in Bezug auf eine Reduktion des Platzes mit sich reden lässt. Die Masse, welche erwähnt worden sind, lassen sich im entsprechenden Regelwerk der jeweiligen Sportart finden. Auch die Sportschule in Magglingen verfügt über die gleichen Regelwerke. Es handelt sich also um übliche Masse, dies nur zur Beruhigung derer, die das Gefühl haben, dass wir von der SVP wieder etwas Neues erfinden wollen. Wir haben gehört, dass man Fr. 30'000.00 sparen könnte. Fr. 30'000.00 meine Damen und Herren, das ist für mich viel Geld. Dies ist auch für 95 % der Einwohnerinnen und Einwohner von Zollikofen viel Geld. Wenn man Fr. 30'000.00 nicht investiert, müssen wir diese auch nicht verzinsen und müssen sie dementsprechend auch nicht abschreiben. Dies entlastet somit unsere Laufende Rechnung und schafft somit Freiraum für andere Projekte. Ich stelle den Antrag, dass auf die Hochsprunganlage verzichtet wird. Ausserdem soll die Platzgrösse des Allwetterplatzes, ich weiss dass links und rechts noch weitere Beläge erstellt werden, diese sind aber wesentlich billiger, auf eine Grösse von 44m x 24m festgelegt wird. Wenn ich dies einrechne, gibt dies neu einen aufgerundeten Betrag von Fr. 375'000.00. Der neue Antrag würde somit lauten: "Dem neuen Kredit im Betrag von Fr. 375'000.00 wird zugestimmt." Das ist unser Antrag.

Christoph Merkli, GFL: Ich habe im Anschluss an diesen Antrag der SVP eine Frage an den Gemeinderat. In Bericht und Antrag ist vorgesehen, dass eine Vierteilung des Platzes ermöglicht werden soll. Ich nehme an, dass vier Gruppen gleichzeitig den Platz nutzen können, wenn ich dies richtig verstanden habe. Meine Frage ist nun ob dies noch möglich wäre, wenn man den Platz entsprechend dem Antrag der SVP verkleinern würde?

Präsident: Möchte der Gemeinderat hierzu Stellung nehmen?

Beat Baumann, Bauverwalter: Mit der Vierteilung ist nicht gemeint, dass 4 Klassen gleichzeitig darauf spielen können. Es geht darum, dass auch nicht klassische Mannschaftsspiele, sondern auch freiere Spiele auf dem Platz absolviert werden können. Es geht also nicht um Handball oder Fussball oder ein sonstiges klassisches Spiel, sondern andere Spiele. Dazu ist diese Unterteilung da und nicht, dass mehrere Klassen gleichzeitig darauf turnen können. Dies ist mit einem kleineren Platz natürlich auch möglich. Die einzelnen Felder werden einfach proportional kleiner. Aber dies ist sicher machbar.

Markus Burren, SVP: Ich war vorhin kurz draussen. Mich hat interessiert, wie gross der blaue Platz beim Sekundarschulhaus ist. Dieser ist kleiner als derjenige, welchen die SVP heute Abend beantragt. Er misst 36m x 23m. Stellen Sie sich bitte einmal dieses Verhältnis vor. Wir

wollen einen Platz mit den Massen 44m x 24m. Das wäre grösser. Auf so viel sollte man meiner Meinung nach schon verzichten können, wenn man das Verhältnis betrachtet.

Präsident: Peter Bähler du hast einen Antrag gestellt. Wir müssen deinen Antrag aber in zwei Teilen zur Abstimmung bringen.

Peter Bähler, SVP: Einverstanden.

Präsident: Das heisst, du möchtest einen Kürzungsantrag im Betrag von Fr. 16'200.00 für die Hochsprungmatte stellen. Ist das korrekt?

Peter Bähler, SVP: Ja.

Präsident: Sowie einen Kürzungsantrag betreffend der verkleinerten Platzgrösse. In welchem Betrag möchtest du diesbezüglich kürzen?

Peter Bähler, SVP: Der Gemeinderat hat gesagt, dass es somit etwa Fr. 30'000.00 günstiger käme. Ich habe beim neuen Kredit, welchen ich erwähnt habe, noch etwas Reserve eingebaut, dass man sogar noch das Volleyball-Netz der Grünen anschaffen könnte. Obschon man sich bewusst sein muss, dass man dieses Netz immer wieder in die Halle bringen muss. Ich hoffe, dies wird auch gemacht. Denn das Netz kann man nicht draussen lassen, sonst ist es im Weg und auch bald einmal kaputt. Aber es handelt sich um Fr. 30'000.00. So hätte auch das Minibasketball Platz.

Präsident: Somit handelt es sich um einen Kürzungsantrag im Betrag von Fr. 30'000.00.

Bruno Vanoni, GFL: Ich möchte trotzdem noch einmal zurückkommen, wenn wir hier schon über Meter und Umfänge und Fläche feilschen. Welches Gremium hat diese Vorlage so vorbereitet wie der Gemeinderat diese nun identisch dem Parlament vorlegt? Ich möchte daran erinnern, dass die Empfehlungen von Magglingen, welche Peter Bähler erwähnt hat, einen Grundbedarf für einen Allwetterplatz von 45m x 32m vorschlagen. Aber selbstverständlich sind wir nicht gegen vernünftiges Sparen.

Präsident: Gibt es eine letzte Entgegnung des Gemeinderates?

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Der Bericht und Antrag wurde von der Baukommission vorbereitet. Es ist klar, dass uns die Stellungnahme des Ausschusses für Schulraumplanung vorlag, diese konnten Sie im Bericht und Antrag lesen. Nun zu den Massen. Mir liegen für die verschiedenen Sportarten Volleyball, Handball und Basketball die offiziellen Masse von Magglingen vor. Ich muss sagen, dass die Reduktion der SVP Fraktion, mit diesen Massen 100 % konform ist. Das möchte ich klar gesagt haben. Bezüglich der Platzgrössen finden Sie in den Unterlagen bezüglich Basketball eine Grösse von 14m x 26m plus Sicherheitszonen von 1 Meter allseitig. Man kann problemlos mit dem vorher erwähnten Feld bezüglich Minibasketball leben.

Präsident: Damit werden die Beratungen geschlossen und wir schreiten zu den Abstimmungen.

Toni Oesch, FdU: Ich bin ein wenig erstaunt, dass die Sportschule Magglingen diese Reduktion akzeptieren würde. Ich mache einfach auf die Stürzräume aufmerksam. Diese findet man natürlich beispielsweise auch beim Skifahren. Ob diese Stürzräume hier wirklich berücksichtigt sind, wage ich zu bezweifeln. Oder ist einfach das Feld fertig und gleich anschliessend wird eine Mauer erstellt?

Beat Baumann, Bauverwalter: Bezüglich der Ursprungsgrösse sind wir von der Norm für Allwetterplätze ausgegangen. Wir haben bereits zu Beginn ein wenig reduziert, weil wir erkannt

haben, dass diese Spiele auch auf etwas kleineren Feldern möglich sind. Wir haben uns hier an der Norm der Sportschule Magglingen orientiert. Es ist klar, dass die Spiele auf den kleineren Feldern funktionieren. Man muss auch berücksichtigen, dass es sich um Unterstufen-Schüler handelt, welche sich auf diesem Platz bewegen werden. Wir wollen auf diesem Platz auch keine Wettkämpfe veranstalten. Den Platz muss auch niemand von der Sportschule Magglingen genehmigen. Die Spielfelder können markiert und es ist möglich darauf zu spielen. Die Norm der Sportschule Magglingen sieht einen Meter aus Kunststoffbelag allseitig um das Spielfeld als Zuschlag vor. Dies ist rundum eingehalten. Anschliessend an das Spielfeld grenzt die Wiese und keine Mauer und somit wird die Landung relativ weich sein.

Präsident: Wir haben über drei Anträge abzustimmen. Ich werde diese in der Reihenfolge vorlesen, in welcher wir über diese abstimmen werden. Als erstes folgt der Antrag der GFL, welcher vorsieht die Volleyballanlage zu realisieren. Das heisst, es handelt sich hier um einen Betrag von Fr. 2'500.00. Wir stimmen über diesen Antrag ab.

Der Antrag der GFL wird mehrheitlich angenommen.

Präsident: Als zweites folgt der Antrag der SVP auf die Hochsprungmatte zu verzichten, das bedeutet eine Reduktion um Fr. 16'200.00

Der Antrag der SVP wird mehrheitlich angenommen.

Präsident: Wir kommen zum dritten Antrag. Es ist der Antrag der SVP die Grösse des Allwetterplatzes auf 44m x 24m zu reduzieren, sprich eine Reduktion des Kredites um Fr. 30'000.00.

Der Antrag der SVP wird mehrheitlich angenommen.

Präsident: Wir haben gerechnet und sind auf einen Betrag von Fr. 375'300. Das ist der neue Kreditantrag. Wir kommen zur Schlussabstimmung

Abstimmung:

Der Rat beschliesst mehrheitlich

Für die Erstellung des Allwetterplatzes Oberdorf wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 375'300.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto Nr. 217.503.47) bewilligt.

16 33.131. Gemeindestrassen / Trottoirs / Quartiere

Strassen- und Gehwegsanierung Landgarbenstrasse Teilstück Erlachplatz – Alpenstrasse; Verpflichtungskredit

Präsident: Ist das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Die GPK hat das Wort.

Urs Julmy, GPK: Wir haben keine Bemerkungen.

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Der Belagsabschnitt weist viele Risse und Belagsflicke auf und bricht deshalb immer mehr aus. Auch in diesem Winter sind bereits dreimal Belagsstücke ausgebrochen, welche provisorisch geflickt wurden. Mit dem Ersatz der Wasserleitung und der Gasleitungserweiterung ist der Zeitpunkt richtig um gleichzeitig die Strasse zu sanie-

ren. Bei der Sanierung Erlachplatz bis Schulhausstrasse hat die Foundationsschicht (Frostschuttschicht) in der Landgarbenstrasse den Anforderungen entsprochen. Gestützt auf diese Erfahrungen und dass zurzeit keine grösseren Verformungen ersichtlich sind, kann davon ausgegangen werden, dass nur ein geringerer Materialersatz nötig sein wird. Der neue Belagsaufbau wurde mit den VSS-Normen und den Verkehrslasten für die Landgarbenstrasse bestimmt. Die Belagsstärke wird wegen der Erhöhung der Verkehrslasten stärker als die bisherigen sein. Wie im Antrag beschrieben, wird auch der Belag in gewissen Abschnitten der Gehwege ersetzt. Mit den Bauarbeiten der Wasserleitungen und Gasleitung möchte man im Juni 2011 beginnen. Die Arbeiten sollten im Oktober / November dieses Jahres mit den Belagsarbeiten abgeschlossen werden. Der definitive Deckbelag wird erst im darauffolgenden Jahr 2012 eingebaut. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Präsident: Wir gehen in die Beratungen, die Fraktionen haben das Wort.

Armin Röthlisberger verlässt die Sitzung um 21.05 Uhr.

Peter Bähler, SVP: Die SVP beurteilt es als richtig, im Nachgang zum Einbau der neuen Wasser- und Gasleitung in der Landgarbenstrasse anschliessend auch die Strassenoberfläche und die Gehwegsoberfläche zu erneuern. Wir stimmen der Vorlage zu, auch wenn wir der Ansicht sind, dass der Anteil bezüglich der Strasse, welcher übrig bleibt, relativ hoch ist. Die grössten Schäden, welche heute an Strassen entstehen sind die ständigen Aufbrüche durch die Werke, respektive man kann die Strasse dann nicht mehr richtig verdichten, was zu entsprechenden Folgeschäden führt. Aber die Vorlage ist sauber ausgearbeitet und auch die Vorgeschichte ist sauber dokumentiert. Aus diesem Grund haben wir für dieses Projekt ein gutes Gefühl. Einen herzlichen Dank noch an die Bauverwaltung für die sehr gute Ausarbeitung dieser Vorlage. Wir haben noch drei Fragen. Warum bezahlt die Gemeinde Fr. 95'000.00 an eine Leitungserneuerung, welche eigentlich dem Wasserverbund Region Bern gehört? Zweitens: Was trifft die Gemeinde für Vorkehrungen, dass nach dem Einbau des Deckbelages nicht wieder Grabenaufbrüche getätigt werden? Das berühmteste Beispiel, ohne den Namen einer Kommunikationsfirma zu nennen ist dies, dass diese Firma nachdem man den Belag eingebaut und die Markierungen angebracht hat, drei Wochen später wieder einen Graben ausgehoben hat. Damit war dann der entsprechende Schaden wieder angerichtet. Die dritte Frage: Die Arbeiten sind bereits ausgeschrieben, nach SIMAP war die Eingabe am 14. Februar 2011. Stimmen die eingereichten Angebote ungefähr mit den Kostenvoranschlägen überein?

Präsident: Weitere Fraktionsmeinungen? Das ist nicht der Fall. Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder. Das Wort wird nicht ergriffen. Möchte der Gemeinderat die Fragen so beantworten oder als Einfache Anfrage entgegennehmen?

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Zur ersten Frage von Peter Bähler. Warum bezahlt die Gemeinde Fr. 95'000.00 als Baukostenanteil an die Wasserversorgung? Dies kann ich ganz einfach begründen. Der Wasserverbund Region Bern bezahlt den Anteil für die Primärleitung und die Wasserversorgung Zollikofen den Anteil für die Sekundärleitung. Dies erklärt, weshalb wir einen Anteil übernehmen. Die zweite Frage bezog sich auf die Grabarbeiten unmittelbar im Anschluss an einen Belagseinbau. Wenn eine Werkleitungsfirma 1 Jahr oder auch einige Monate nach dem Belagseinbau auf die Gemeinde zukommt und mitteilt, sie müsse die Strasse öffnen geht dies in der Gemeinde Zollikofen folgendermassen vonstatten: Bereits bei Beginn eines Projektes werden alle Werkleitungseigentümer angeschrieben, ob im Projektperimeter Arbeiten anstehen. Die Werkleitungseigentümer, welche keine Bedürfnisse anmelden, werden mit dem Ausarbeiten des Ausführungsprojektes noch einmal angegangen. In diesem Zeitpunkt wird darauf hingewiesen, wenn nach Abschluss der Arbeiten in den darauffolgenden Jahren, wir rechnen mit ca. 5 Jahren, Grabarbeiten nötig werden, diese auf die ganze Strassenbreite oder Strassenhälfte, der Belag auf Kosten der Firma ersetzt werden müssen. Es stimmt, dass die Submission bereits erfolgt ist. Die Offerten wurden heute geöffnet. Sie müssen, das weiss Peter Bähler besser als ich, noch überprüft werden. Die

Kosten im Tiefbau haben den Kostenvoranschlag nicht überschritten, sie sind leicht unter dem Kostenvoranschlag. Somit werden wir in diesem Bereich keine Überraschungen erleben. Ob alle Zahlen stimmen, kann erst nach einer genauen Überprüfung gesagt werden.

Präsident: Somit gelangen wir zur Abstimmung.

Abstimmung:

Der Rat beschliesst mehrheitlich

Der erforderliche Verpflichtungskredit für die Strassen- und Gehwegsanierung des Teilstückes Landgarbenstrasse bis Alpenstrasse von Fr. 295'000.00 (inkl. MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 620.501.82 bewilligt.

17 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Motion Heinz Buser und Mitunterzeichnende betreffend gleiche Chancen für alle ein Gemeinderatsmandat zu übernehmen; Erheblicherklärung

Präsident: Die schriftliche Stellungnahme des Gemeinderates liegt vor. Hier habe ich die Mitteilung erhalten, dass die GPK sich diesbezüglich äussern möchte.

Bruno Vanoni, GPK: Die GPK hat sich ausnahmsweise mit diesem Vorstoss befasst. Sie ist zum Schluss gekommen, dass die Antwort des Gemeinderates, der Vorstoss könne lediglich als Postulat behandelt werden, nicht ganz zutreffend ist. Es gibt Elemente der Motion, welche sich nicht in der Kompetenz des Gemeinderates befinden, somit durchaus motionsfähig sind. Einerseits ist das Punkt 3 der Motion. Wenn man die Idee von Punkt 3 realisieren möchte, dann bräuchte dies eine Änderung des Reglements über die Besoldung von Behördenmitgliedern und dieses Reglement befindet sich in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates und unterliegt dem fakultativen Referendum durch das Volk. Der andere Punkt, nämlich Punkt 4, welcher die Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder in Betracht zieht, dies würde eine Änderung der Gemeindeverfassung erfordern und damit eine obligatorische Volksabstimmung nach sich ziehen. Jetzt könnte man sich darüber streiten, wir haben aber schon abgemacht, dass wir uns nicht streiten, dass dies Nebensache der Motion darstellen und dass der Hauptpunkt der Motion eine Änderung der Organisation des Gemeinderates in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Man könnte sich streiten, ob aus diesem Grund die Motion ganz oder teilweise eben als Motion oder als Postulat überwiesen werden könnte. Aber genau für solche Streitfälle haben wir im letzten Jahr die Gemeindeverfassung und unsere Geschäftsordnung geändert und Motionen im Sinn von Richtlinienmotionen zugelassen. Die neuen Bestimmungen der Gemeindeverfassung und der Geschäftsordnung des GGR sind seit Anfang Jahr in Kraft und können deshalb in diesem Fall angewandt werden. Das hat auf unsere Anfrage hin auch der frühere Jurist in der GPK und der letztjährige GGR-Präsident Andreas Byland bestätigt. Er hat geschrieben: "Weder die Gemeindeverfassung noch die Geschäftsordnung GGR enthalten einschränkende Übergangsbestimmungen, wonach sich ihr Anwendungsbereich ausschliesslich auf Motionen bezieht, welche nach dem Inkrafttreten eingereicht worden sind. Somit kommt es also nicht auf den Zeitpunkt der Einreichung, sondern auf den Zeitpunkt der Behandlung der Motion an." Aus diesem Grund haben wir es heute eigentlich mit einer Premiere zu tun. Damit uns bei dieser Premiere keine Fehler unterlaufen, habe ich noch einmal nachgelesen um was es eigentlich genau geht. Es geht eben nicht um die Anwendung eines neuen Instrumentes oder einer neuen Vorstossart. Das ist auch bei den Beratungen dieser Neuerungen im GGR klar gesagt worden. Dies haben damals auch die Sprecher der SVP und SP so ausgeführt. Es geht nur darum und das ist geregelt worden, wie man mit sogenannten unechten Motionen umgeht. Also mit Motio-

nen, welche in den Kompetenzbereich des Gemeinderates eingreifen. Wie man mit diesen umgehen soll, haben wir auch in der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten formuliert. Dort haben wir geschrieben: "Kommt der Gemeinderat bei der Umsetzung der Motion zum Schluss, dass er den Auftrag nicht oder nicht vollumfänglich ausführen kann, weicht er vom Antrag ab, dafür unterbreitet er dem GGR eine Begründung". Somit geht es heute Abend eigentlich nur darum zu sagen, wollen wir diesen Vorstoss als Motion, als Postulat oder als gar nichts genehmigen? Später wird sich dann herausstellen, was der Gemeinderat mit der Vorlage macht.

Heinz Buser, FDP: Es ist schon ein besonderes Gefühl, in diesem Parlament eine Premiere abhalten zu dürfen. Aber ich leide nicht unter besonderem Lampenfieber, das muss ich schon sagen. Es muss ein Anliegen aller sein, dass das Spektrum von möglichen Gemeinderatskandidaten im Nebenamt möglichst gross ist und bleibt. Wenn von Anfang an klar ist, in welcher Grössenordnung sich die zukünftige Belastung bewegt, können sich die Kandidierenden darauf einstellen und allenfalls nötige Abklärungen treffen. Wenn jedoch die Kandidierenden damit rechnen müssen, dass ihnen anstelle eines 20 % Aufwandmandat plötzlich ein Mandat, welches auf die Dauer 30 oder 40 % übertragen wird, schreckt dies ab oder verunmöglicht bereits von Anfang an eine Kandidatur. Dass die Belastung der einzelnen Gemeinderatsmitglieder stark unterschiedlich ist, das bestätigt der Gemeinderat in seiner Stellungnahme zur Motion. Dies beweist auch, dass meine Motion einen wunden oder zumindest sensiblen Punkt getroffen hat, welchen man aufarbeiten muss. Das ein neuer Gemeinderat, welcher sein Departement nur wenig oder noch gar nicht kennt mehr Zeit benötigt als ein alter Fuchs, der weiss wie der Hase läuft, ist klar. Oder auch die Tatsache, dass sich nicht alle Gemeinderäte gleich gut organisieren oder gleich speditiv arbeiten, ist auch klar. Diese beiden Punkte dürfen nicht ausschlaggebend sein, ob eine Belastung für ein Gemeinderatsamt als klein oder gross, als 30 % oder 20 % Pensum eingestuft wird. Dazu sollten objektivierbare Elemente wie zum Beispiel Anzahl Sitzungen, Anzahl Termine, welche ein Gemeinderat leiten muss, herangezogen werden. Wenn man auf solche, einigermaßen objektivierbare Elemente abstützt, ist es klar, dass man auf ganz unterschiedliche Belastungen kommen wird. Der Gemeinderat ist bereits von sich aus aktiv geworden, weil das Motionsziel, eine besser ausgewogene Organisation eigentlich die ureigene Aufgabe des Gemeinderates ist. Er weist auch darauf hin, dass dies in seiner eigenen Kompetenz liegt und lediglich die Auswirkungen aus seiner solchen Reorganisation, wie die Veränderung der Anzahl Gemeinderatsmitglieder oder eine Besoldungsänderung zum Entscheid weitergetragen werden muss. In diesem Sinn kann ich den Ausführungen des Gemeinderates folgen. Der Gemeinderat will meinen Vorstoss lediglich als Postulat entgegennehmen. Was mich ein wenig an der Antwort des Gemeinderates gestört hat ist, dass er vorneweg eine Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen hat. Man kann auch nicht erkennen, dass über die Anpassung von unterstützenden Massnahmen gesprochen wurde. Es wird schwergewichtig darauf abgezielt, zumindest habe ich diesen Eindruck erhalten, dass gewisse Reorganisationen durchgeführt werden oder finanzielle Entschädigungen angepasst werden. Die Anpassung der Entschädigung ist zweitschlechteste Lösung gegenüber der heute bestehenden Lösung, welche die schlechteste Lösung ist. Dies kommt dem Ziel der Motion nur bedingt entgegen. Wenn nämlich ein Kandidat für den Gemeinderat 30 % oder 40 % arbeiten muss und die Gemeinde bereit sind dies zu vergüten, heisst dies noch lange nicht, dass der Arbeitgeber dieses Kandidaten bereit ist diesen entsprechend freizustellen. Allenfalls ermöglicht das Arbeitsumfeld eines Kandidaten eine solche Belastung gar nicht. Das Hauptziel muss es sein, dass alle Gemeinderatsmitglieder ungefähr gleich gross belastet sind, das heisst rund 20 %. Nötigenfalls muss die Gemeindeadministration verstärkt oder anders organisiert werden. Wir sehen ein, dass die Motion wohl nicht ganz die richtige Form ist, um dieses Anliegen weiterzubringen. Das Postulat hingegen erscheint uns andererseits aber als ein wenig schwach. Seit Beginn dieses Jahres verfügen wir über eine weitere Möglichkeit. Ich kann es mir ersparen auszuführen, ob dieses Instrument nun gültig ist oder nicht, Bruno Vanoni hat dies bereits ausführlich gemacht. Ich schlage vor, dass unsere Motion in eine Richtlinienmotion umgewandelt wird und bitte den Rat diese zu unterstützen.

Präsident: Möchte der Gemeinderat dazu Stellung nehmen?

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Ich könnte wahrscheinlich noch stundenlang über dieses Thema referieren. Dies mache ich aber bewusst nicht. Übrigens habe ich Herrn Vanoni nicht gesagt, dass wir über dieses Thema nicht streiten werden. Über dieses "Mostulat", eine neues Wort, zusammengesetzt aus Motion und Postulat, werde ich heute nicht viele Worte verlieren. Nur noch kurz zu Juristen Herr Vanoni. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie Herrn Byland um Rat gefragt. Wir haben in Köniz die Juristin der Gemeinde um Rat gefragt. Diese hatte eine ganz andere Meinung. Zwei Juristen, zwei Meinungen. Darum will ich mich gar nicht aus dem Fenster lehnen und zwar aus dem einzigen Grund, weil wir beschlossen haben, an unserer Klausur-Sitzung im Mai, mit externer Begleitung, dieses Thema aufzuarbeiten. Nun noch zu den Punkten 3 und 4. Es ist klar, wenn Änderungen im Sinne dieser Punkte eingeführt werden sollten, wird es zur Abstimmung im GGR beziehungsweise zu einer Volksabstimmung kommen. Aber dies wissen wir im heutigen Zeitpunkt noch nicht. Ich bitte das Parlament diesem Mostulat oder Richtlinienmotion zuzustimmen.

Präsident: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Roland Stucki, EVP: Was ich von der Richtlinienmotion halte, habe ich bereits gesagt beziehungsweise geschrieben. Hier geht es nicht so sehr darum, welches Instrument wir nun anwenden, es ist wohl sowieso das Falsche. Ich habe den Eindruck, dass einige Punkte dieses Vorstosses durchaus berechtigt sind. Aber ein Punkt zielt darauf ab, hier hätte man besser Klartext gesprochen, den Gemeinderat auf 5 Mitglieder zu reduzieren. Man hätte dieses Anliegen besser als Initiative gestartet, dann wäre alles klar. Es ist einleuchtend, dass die einzelnen Departemente unterschiedliche Belastungen mit sich bringen. Der Gemeinderat anerkennt dies in seiner Antwort auch. Aber es ist wohl nicht möglich, dies zur Befriedigung aller zu lösen. Meiner Einschätzung nach ist wohl das Schuldepartement eines der aufwändigsten. Aber ob es möglich sein wird, die Belastungen in den einzelnen Departementen auf 20 % zu begrenzen, wage ich zu bezweifeln. Wir stehen diesem Ansinnen kritisch gegenüber. Ich hätte empfohlen, eine entsprechende Initiative zu starten, dies wäre verständlich gewesen. In der nun vorliegenden Form wird wohl keine gute Lösung herauskommen.

Elisabeth Wendelspiess, SP: Das Ziel dieser Motion ist eine optimale Anpassung der Rahmenbedingungen der Gemeinderatsmandate. So haben wir dieses Anliegen verstanden und nicht so einseitig wie dies vorhin Roland Stucki ausgeführt hat. Wir sind der Ansicht, dass die geltenden gesetzlichen Grundlagen, insbesondere Art. 22 Abs. 2 und Art. 23 der Verordnung über die Verwaltungsorganisation genügen. Diese Verordnung ist auch erst seit 6 Jahren in Kraft. Allerdings ist aus dem Text und auch aus dem Anhang, welche die Zuordnung der einzelnen Departemente nach Themen im Detail aufführt, die eigentliche Belastung der einzelnen Departemente und darum auch der einzelnen Vorsteherinnen und Vorsteher nicht ersichtlich. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort schon ausgeführt hat, ist die Belastung tatsächlich unterschiedlich hoch und eine detaillierte Überprüfung der einzelnen Aufgabenbereiche von den direkt Betroffenen auch erwünscht. Aus dieser Sicht ist die SP Fraktion auch gewillt, dass Anliegen des Motionärs grundsätzlich zu unterstützen auch wenn für uns die Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder von 7 auf 5 nicht im Vordergrund steht. Da der Motionär seinen Vorstoss nicht in ein Postulat umwandeln will und ich die Ausführungen des Gemeindepräsidenten so verstanden habe, dass er dem was die GPK gesagt hat auch zustimmt, und somit diese Motion als Richtlinienmotion überweisen würden, würden wir dies unterstützen.

Christoph Merkli, GFL: Die GFL hat ähnliche Überlegungen wie die GPK und andere Fraktionen angestellt und sich gefragt, ob dieser Vorstoss nun eine Motion ist oder nicht. Wir sind der Meinung, man sollte diesen Vorstoss in der verpflichtenden Form, also als Motion überweisen. Der Gemeinderat hat dann die Möglichkeit daraus eine Richtlinienmotion zu machen. Bei der Umsetzung dieser Motion bitten wir den Gemeinderat auch das Lysser-Modell genauer zu betrachten. Dies sieht nämlich vor, dass der Gemeinderat das gesamte

Pensum des Gemeinderates, in eigener Regie auf die sieben Mitglieder des Gemeinderates aufteilen kann. Er hätte dann auch die Möglichkeit das Amt beziehungsweise das Pensum des Gemeindepräsidiums zu reduzieren. Dieses müsste somit nicht zwingend 100 % umfassen.

Präsident: Im Zusammenhang mit der weiteren Diskussion erlaube ich mir eine Zwischenbemerkung. Gemäss unserer Geschäftsordnung stimmen wir lediglich über eine Motion oder ein Postulat ab. Wenn die Motion erheblich erklärt wird, kann der Gemeinderat diese als Richtlinienmotion definieren, so wie dies bereits einige Rednerinnen und Redner erwähnt haben. Aber unsere Geschäftsordnung sieht nicht vor, dass wir ausdrücklich eine Richtlinienmotion überweisen können. Dies nur kurz zum Verfahren.

Markus Burren, SVP: Jetzt bin ich ein wenig überfahren. Wir hätten diesen Vorstoss auch als Richtlinienmotion taxiert. Dies kommt nun aber nicht in Frage. In der Motion steht in Punkt 3, dass wenn die Punkte 1 und 2 nicht befriedigend gelöst werden können, sollen belastungsabhängige Entschädigungen vorgenommen werden. Dies erinnert ein wenig an das Prinzip: Der Chef hat immer recht. Aber was bedeuten nun belastungsabhängige Entschädigungen? Einer macht die gleiche Arbeit in 50 % während der Andere 150 % dafür benötigt. Einerseits ist dies eine organisatorische Frage, andererseits besteht wirklich ein grosser Arbeitsanfall. Vielleicht nimmt sich einer auch etwas mehr Zeit um eine Aufgabe zu erfüllen als ein anderer. Wenn dieser Vorstoss als Motion überwiesen werden soll, haben wir unsere Bedenken mit Punkt 3. Eine Reduktion der Gemeinderatsmitglieder können wir nicht unterstützen. Wir haben bereits eine Reorganisation von 9 auf 7 Gemeinderatsmitglieder miterlebt. Aus unserer Sicht hat die Gemeinde Zollikofen mit knapp 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine Grösse, dass 7 Gemeinderatsmitglieder gerechtfertigt sind. Es gilt zu berücksichtigen, dass unsere Gemeinderatsmitglieder ihr Amt im Milizsystem ausüben und neben ihrem politischen Amt noch einen Beruf, allenfalls mit einer kleinen Reduktion des Pensums, ausüben. Ausserdem verfügen wir über ein Präsidium, welches ein 100 % Amt ist. Dieses Amt kann sehr viele Aufgaben ausführen. Mit dieser geplanten Umstrukturierung könnte man sicher einzelne Aufgaben einem anderen Departement zuführen. Aber es ist beispielsweise sehr schwierig, ein Departement Bildung auseinander zu nehmen, das wissen wir alle. Auch die Aufteilung des Departementes Bau ist schwierig. Aber überlassen wir dies dem Gemeinderat. Denn der Gemeinderat muss schliesslich die Arbeit unter den einzelnen Mitgliedern aufteilen und nicht wir. Also überlassen wir es dem Gemeinderat diese Arbeit vorzunehmen und warten darauf, was uns anschliessend an die Klausur des Gemeinderates für Lösungen vorgestellt werden.

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Wir hätten uns die ganze Diskussion sparen können. Wir haben vergessen etwas aus der Botschaft vom 1. Januar 2005 vorzulesen. Es heisst dort ausdrücklich zu Artikel 59 Abs. 1: "Die Verfassung bestimmt unmissverständlich dass der Gemeinderat die Gemeinde führt. Dies ist lediglich die Wiederholung von Art. 25 des Gemeindegesetzes. Der Gemeinderat muss somit auch bestimmen können, wie er seine Ressorts und die Verwaltung organisieren will und wie die verwaltungsinternen Zuständigkeiten geregelt werden sollen. Er tut dies mittels gemeinderätlicher Verordnung." Ich bitte Euch, wie dies Herr Burren vorhin erwähnt hat, wartet doch ab was wir für Resultate und Erkenntnisse in der Klausur gewinnen. Wir werden euch diese Erkenntnisse präsentieren. Anhand dieser Erkenntnisse kann man dann die entsprechende Diskussion führen. Ich glaube, das sollte für heute Abend reichen.

Toni Oesch, FdU: Ich begreife nicht ganz, dass zuerst die Fraktionen sprechen können, dann der Gemeindepräsident und dann wieder die Ratsmitglieder. Das ist doch nicht in Ordnung Herr Kocher. Als ich diese Motion gelesen habe, kam ich zur Ansicht, dass es dabei lediglich um einen "Waschzettel" handelt und nichts weiter. Damit, dass man diesen Vorstoss als Motion entgegennimmt, bin ich überhaupt nicht einverstanden. Man kann den Vorstoss als Postulat entgegennehmen und die entsprechenden Prüfungen einleiten. Aber wenn man beispielsweise Punkt 4 liest, steht dieser in komplettem Gegensatz zu dem was weiter vorne

ausgeführt wird, nämlich dass die Belastung pro Gemeinderat 20 % nicht übersteigen darf. Und nun will man vom 7 auf 5 Mitglieder reduzieren, das geht nicht auf. In diesem Vorstoss wird lediglich von Belastung und Entschädigung gesprochen. Viel wichtiger ist aber, dass man die Departementszuteilung nach den Wahlen in der "stillen Kammer" durchführt. Ich selber wurde damals nicht einmal eingeladen. So kann es dazu kommen, dass ein Gemeinderat ein Departement erhält, über dessen Materie er überhaupt nicht im Bilde ist. Es wäre doch viel wichtiger eine Motion einzureichen, welche fordert, dass die entsprechenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte das Departement erhalten, das ihnen von ihrem angestammten Beruf her am meisten entspricht. Nach diesem Prinzip macht es auch die Armee. Der Gemeinderat schüttelt wieder einmal den Kopf. In der Milizarmee wird dies so gemacht und so sollte es auch im Gemeinderat gehandhabt werden.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Wir sprechen hier über eine Motion von Heinz Buser. Wir reden allenfalls über ein Postulat, weil der Gemeinderat diesen Vorstoss lieber nur in der Form eines Postulates entgegen nehmen möchte. Aber seit dem 1. Januar haben wir nun tatsächlich die Möglichkeit hier im Parlament zur Kenntnis zu nehmen, dass ein Teil der Motionen, im ausschliesslichen Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt. Diese Motionen werden zwar als Motionen erheblich erklärt, der Gemeinderat nimmt diese jedoch nur als Richtlinie entgegen. Man kann aber nicht eine Richtlinienmotion einreichen. Dieser Begriff existiert in unserer Geschäftsordnung gar nicht. Der Richtliniencharakter ergibt sich erst hier im Parlament bei den entsprechenden Beratungen aufgrund der Stellungnahme des Gemeinderates, wenn dieser erkennt, dass das entsprechende Begehren seine Kompetenzen betrifft. Dies ist heute Abend der Fall. Wenn also jemand diese Motion in der Form einer Motion überweisen will, so kann er das. Er muss sich aber bewusst sein, dass die Motion für den Gemeinderat höchstens eine Richtlinie ist. Der Gemeinderat muss dann noch begründen, dass beziehungsweise warum er sie nicht umsetzen will. Zum Inhalt: Heinz Buser hat gesagt, dass es ihm darum geht, das Spektrum von möglichen Kandidaten möglichst breit zu halten. Es soll möglichst vielen Leuten die Möglichkeit geboten werden in der Exekutive mitzuarbeiten. Es geht ihm darum, dass für allfällige Kandidatinnen und Kandidaten zumutbare Pensen und Belastungen geschaffen werden. Er hat geschrieben und dies auch vorhin gesagt, im Durchschnitt soll die Belastung 20 % betragen. Der Punkt 4 in seinem Vorstoss bewirkt aber das Gegenteil. Wenn wir den Gemeinderat um zwei Personen reduzieren, Toni Oesch hat dies vorhin auch schon erwähnt, dann müssen im Durchschnitt 40 % auf 5 andere Personen verteilt werden. Das ist ein Punkt, welche ich im heutigen Zeitpunkt niemals unterstützen werde. Weder als Motion, als Richtlinienmotion noch als Postulat. Wenn du diesen Punkt 4 aufrecht erhältst, lehne ich den ganzen Vorstoss ab.

Präsident: Gibt es weitere Voten von einzelnen Ratsmitgliedern?

Hans Peter Baumann, SVP: Ich möchte als Ergänzung anbringen, dass es vom Gemeinderat nun eine Deklaration braucht, dass dieser Vorstoss in den genannten Punkten eine Richtlinienmotion ist. Das fehlt in der Antwort, aber das ist ja logisch, weil man nicht davon ausgegangen war. Ausserdem wäre eine Erklärung sinnvoll, ob der Gemeinderat auf dem Postulat beharrt oder, ob er diesen Vorstoss als Motion entgegennehmen will. Somit ist es dann klar. In der Antwort war nirgends beschrieben, es handle sich hier um eine Richtlinienmotion. Es braucht nun dieses Bekenntnis, dass es sich hier um eine Richtlinienmotion handelt und der Gemeinderat soll sagen, ob er an der Form des Postulats festhält oder diesen Vorstoss als Motion entgegen nehmen will.

Heinz Buser, FDP: Hans-Jörg Rhyn, ich anerkenne dein Argument. Man kann nicht einerseits sagen, die Belastung soll nicht mehr als 20 % betragen, obschon wir wissen, dass einige Ratsmitglieder bereits über eine höhere Belastung verfügen und andererseits gleichzeitig schreiben, dass man die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder reduzieren soll. Wir verstehen dies als einen Auftrag zur Prüfung. Es ist kein unmittelbarer Antrag zu einer Reduktion. Es wäre durchaus denkbar, dass man bezüglich der Administration in der Gemeindeverwaltung

zu einer ganz anderen Situation kommen würde, welche es erlauben würden die Anzahl Gemeinderatsmitglieder zu reduzieren. Aber dies ist keinesfalls ein Muss. Allenfalls ergeben die Abklärungen, dass man nichts ändern will. In diesem Sinn kann es keine Motion sein, dass sehen wir ein, es ist auch begründet worden. Ein Postulat erscheint uns als zu schwach. Ich möchte auf dieser Motion beharren, diese wird dann automatisch in eine Richtlinienmotion umgewandelt. Wenn der Punkt 4 aber Bauchschmerzen bereitet: "Ist die Reduktion der Anzahl GR-Mitglieder in Betracht zu ziehen.", dann verzichte ich gerne auf diesen Punkt. Für uns ist dies kein Muss, sondern lediglich eine Option. Aber ich komme hier entgegen und ziehe diesen Punkt zurück.

Markus Burren, SVP: Uns macht nebst Punkt 4 auch Punkt 3 Bauchschmerzen. Schon fast ein Blinddarm. Könntest du hier auch noch Anpassungen anbringen?

Heinz Buser, FDP: Sehr wahrscheinlich stört dich daran: "Sollten die Punkte 1 und 2", das heisst, wenn die gleichmässige Verteilung nicht realisiert werden kann, dann sollen belastungsabhängige Entschädigungen vorgesehen werden. Du hast argumentiert, dass einer seine Arbeit schneller erledigt, während ein anderer etwas langsamer ist. In meinem Referat habe ich ausgeführt, dass diese Belastung nicht davon abhängen darf, ob einer sagt er habe eine gewisse Anzahl Stunden aufgewendet. Es sollte in einem gewissen Mass von objektivierbaren Massstäben abhängen. Das kann sein: Anzahl Geschäfte, Anzahl Sitzungen, Anzahl Interventionen. Solche Sachen kann man erheben und allenfalls alle paar Jahre überprüfen. Es kann natürlich nicht sein, wenn ein Gemeinderat dauernd jammert, er habe sehr viel zu tun und die anderen wissen genau, dass er nicht die erforderliche Leistung bringt. So viel Vertrauen habe in den Gemeinderat und in die soziale Kontrolle innerhalb des Gemeinderates. In diesem Sinne scheint es mir eine Sache der Fairness zu sein, wenn wirklich stark unterschiedliche Belastungen vorhanden zu sein, dass man dies ausgleicht.

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Nach kurzer Beratung mit meinen Gemeinderatskolleginnen und Gemeinderatskollegen gebe ich euch kund, dass wir bereit sind, diese Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Präsident: Stefan Funk, ich habe gehört, dass du diesen Vorstoss als Postulat entgegen nehmen willst. Gemäss dem ursprünglichen Antrag des Gemeinderates?

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Richtig.

Präsident: Letzte Wortmeldung Markus Burren.

Markus Burren, SVP: Könntest du Punkt 3 nicht abändern, und zwar folgendermassen: "Sollen die Punkte 1 und 2 im Ausnahmefall nicht befriedigend gelöst werden können, *können* belastungsabhängige Entschädigungen vorgesehen werden."

Heinz Buser, FDP: Ich ändere in Punkt 3 das Wort "sind" in "können" um.

Präsident: Heinz Buser, jetzt habe ich deine Reaktion nicht mitbekommen.

Heinz Buser, FDP: Markus Burren hat vorgeschlagen, dass unter Punkt 3: "Sollen die Punkte 1 und 2 im Ausnahmefall nicht befriedigend gelöst werden können, *können* belastungsabhängige Entschädigungen vorgesehen werden." Also das Wort "können" anstelle von "sind".

Präsident: Das Parlament hat die Änderung von Punkt 3 gehört. Somit kommen wir zur Abstimmung über diese Motion. Punkt 4 wurde gestrichen und Punkt 3 wird in dem Rahmen wie Heinz Buser vorhin ausgeführt hat, geändert.

Roland Stucki, EVP: Der Gemeindepräsident hat doch vorhin von Postulat gesprochen.

Präsident: Der Motionär bestimmt, ob er seinen Vorstoss als Motion aufrecht halten oder in ein Postulat umwandeln will.

Heinz Buser, FDP: Ich bleibe bei der Motion.

Abstimmung:

Die Motion Heinz Buser und Mitunterzeichnende wird mehrheitlich erheblich erklärt.

18 1.92. Parlamentarische Vorstösse

**Interpellation Markus Burren betreffend Projekt "Midnight Sports";
Antwort**

Präsident: Die Stellungnahme des Gemeinderates liegt schriftlich vor. Wünscht der Gemeinderat noch ergänzende Bemerkungen dazu?

Roland Stucki verlässt die Sitzung um 21.45 Uhr.

Mirjam Veglio, Gemeinderätin: Ich möchte etwas ergänzen. Es geht nicht um die Fragen, welche die Interpellation beinhaltet, sondern um einen aktuellen Anlass. Ich stelle dieses Frage-Antwort-Spiel um und gebe Antwort auf eine Frage, welche noch gar nicht gestellt worden ist. Aber es geht um eine Frage der Transparenz, welche bei diesem Sachverhalt meiner Meinung nach sehr wichtig ist. Der Gemeinderat hat für dieses Pilotprojekt "Midnight Sports" die zweite Tranche von Fr. 28'000.00 für das Jahr 2012 rechtsgültig beschlossen. Was heisst dies nun? Die Gemeinde Zollikofen geht mit der Stiftung idée sport eine Verpflichtung ein, welche beinhaltet, dass die Gemeinde Zollikofen im Jahr 2011 und 2012 ein Pilotprojekt "Midnight Sports" durchführt. Aufgrund dieser Verpflichtung muss die Gemeinde heute sicherstellen können, dass die zweite Kredittranche betreffend 2012 bei Bedarf zur Verfügung steht. Gestützt auf einen Projektzwischenbericht wird beurteilt, ob der Pilot im Jahr 2012 weitergeführt werden soll.

Präsident: Der Interpellant hat die Möglichkeit sich zu äussern, ob er von der Antwort befriedigt ist.

Markus Burren, SVP: Selbstverständlich bin ich von der Antwort befriedigt. Besonders wenn ich die Antwort zur Frage 3 lese. Dies gibt meiner damaligen Aussage im Parlament absolut Recht. Ich habe gesagt das Projekt dauert 4 Monate und ein grosser Teil des Parlamentes hat gesagt dieser Kredit sei für 12 Monate. Diese Fr. 24'000.00 sind für eine Zeitspanne von 4 Monaten relativ grosszügig. Aber nun beträgt der Kredit Fr. 28'000.00. Dies ist eine Steigerung von Fr. 4'000.00. Dieser Betrag ist aber nun für 12 Monate gedacht. Somit müssen wir sagen, es ist eine ziemliche Kosteneinsparung, welche der Gemeinderat gegenüber 2011 vorgenommen hat.

Präsident: **Dann stelle ich fest, dass die Interpellation erledigt ist.**

19 1.92. Parlamentarische Vorstösse

**Postulat Elisabeth Aebi-Lehmann betreffend Einführung von "Tempo
40 evtl. Tempo 30" auf der Känelgasse**

"Ich lade den Gemeinderat ein, die geltende Geschwindigkeitsregelung von 50 km/h für den Strassenverkehr auf der Känelgasse zu überprüfen und die Durchfahrtsgeschwindigkeit auf 40 km/h evtl. auf 30 km/h herabzusetzen.

Begründung

Die Känelgasse ist ein schmales, stark ansteigendes bzw. abfallendes Strässchen ohne Trottoir. Die ausgeprägte Hanglage gestattet kein Strassenbankett, auf welches Fussgänger ausweichen können. Jogger, Spaziergänger, Schulkinder weichen – wo es geht – auf Hauszugänge aus. Die Hausplätze werden auch von Motorfahrzeugen zum Ausweichen beim Kreuzungsmanöver verwendet. Letzten Sommer wurde der Belag erneuert. Dadurch verschwanden Unebenheiten, Löcher und Spalten und es wird eine problemlose, hindernisfreie Strasse vorgetauscht. Es fällt nicht auf, dass die Strasse im unteren Bereich genau 4 Meter breit ist und danach unmittelbar ins steile Bord übergeht. Im letzten Winter ist ein hangseitig ausweichender PW seitlich gekippt. Im Mittelteil weitet sich das Strässchen auf 4m60cm aus und verengt sich sukzessive auf 4m20, um nach der Abzweigung des "Bühlikofenweges" noch gerade 3m50 anzubieten.

Der neue Belag verleitet zu rassischer Fahrt abwärts ins unübersichtliche Engnis von 4 m und aufwärts in den ebenfalls unübersichtlichen Flaschenhals von 3m50. Dazwischen liegen 11 Hausausfahrten, in der Regel Rückwärtsausfahrten, jede mit anderen Sichtproblemen. Die nach der Neuteuerung signalisierten provisorisch 30 km/h waren eine Erleichterung. Inzwischen ist die Signalisation jedoch oben verschwunden und unten unauffällig.

Die Känelgasse wird seit je stark befahren als By-Pass zum beruhigten Dorfverkehr oder zur Umgehung von Staus und Baustellen im Dorf. Die Baustellen am Lehnviadukt und der Reichenbachstrasse haben das Problem akzentuiert. Es fahren vermehrt Leute durch, welche die Ortsverhältnisse nur oberflächlich kennen und daher unterschätzen. Die Geschwindigkeiten sind regelmässig zu hoch. Die mit dem starken Gefälle verbundene Verlängerung des Bremsweges wird unterschätzt.

Die Känelgasse ist nicht nur ein By-Pass für Fahrzeuge, sondern auch ein gut frequentierter Veloweg, Spazierweg eine Jogging-Walkingstrecke und Schulweg. Die Känelgasse dient auch dem landwirtschaftlichen Verkehr mit überbreiten Fahrzeugen und schweren Lasten.

Durch eine Geschwindigkeitsreduktion von z.B. auf 40 km/h kann das Gefahrenpotential einer Kollision zwar nicht voll kompensiert aber massiv reduziert werden. Die beantragte Analyse wird zeigen, welche Tempolimits richtig ist.

Elisabeth Aebi-Lehmann, SVP"

20 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Einfache Anfrage Toni Oesch betreffend Areal Schäferei ZPP und Wölfli-Heimet

"Mit meiner Interpellation vom 26.1.2007 habe ich Fragen gestellt betreffend Abbruch des Bauernhauses Wölfli, die Planungszone, die gemeindeeigene Parzelle 112 und die Weiterentwicklung. Die Beantwortung erfolgte am 31.1.2007.

Ich bitte den Gemeinderat um erweiterte Orientierung über die seitherige und zukünftige Entwicklung betreffend das ganze Areal inkl. gemeindeeigene Parzelle 112, insbesondere:

- Hat jemand den Kauf getätigt und wie heisst der Investor?
- Ist dem grossen Widerstand aus der Bevölkerung gegen den Abbruch des Bauernhauses Rechnung getragen worden oder steht der Abbruch demnächst bevor?
- Wird damit nicht ein *fait accompli* geschaffen, im Hinblick auf das Mitwirkungsverfahren?

- Wird die Gemeinde-Parzelle 112 mit ca. 8'600 m2 verkauft, zu welchem Preis und ist ein Käufer bekannt?
- Wann findet das öffentliche Mitwirkungsverfahren statt, mit anschliessender Beratung im GGR (fakultatives Referendum)?

Toni Oesch"

Präsident: Somit kommen wir zum Ende der Sitzung. Ich entschuldige mich einmal in globo für das ganze Jahr, dass ich mit den Namen und mit dem Sehen manchmal etwas Mühe habe, das ist ein optisches Problem meinerseits. Ich entschuldige mich dafür. Die nächste Sitzung findet am 23. März 2011 statt. Bis dahin wünsche ich allen alles Gute und danke für die Mitarbeit.